



90. Sitzung, Dienstag, 8. Dezember 2020, 19:00 Uhr

Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 1**
- 2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanes 2021-2024... 2**
 Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020
Vorlage 5644b, Fortsetzung der Beratung
- 3. Verschiedenes..... 60**
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanes 2021-2024

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020

Vorlage 5644b, *Fortsetzung der Beratung*

Leistungsgruppe 2204, Staatsanwaltschaft

Budgetkredit Erfolgsrechnung

3a Minderheitsantrag René Isler, Jacqueline Hofer, Nina Fehr Düsel (i.V. von Benedikt Hoffmann) und Elisabeth Pflugshaupt (i.V. von Daniel Wäfler) (KJS):

Verbesserung: 2'000'000

Gemäss Regierungsrat wird der Sach- und Personalaufwand für das Jahr 2021 auf der Höhe des letztjährigen Finanzplanes eingefroren. Obwohl die Indikatoren gleichbleiben, sollen mehr Stellen bewilligt werden. Der Aufwand ist um 2 Mio. Franken zu verbessern.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Wir haben bei der Tour d'Horizon durch die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) ja schon einige Male das Thema «Staatsanwaltschaften» gestreift. Als Kommissionspräsident möchte ich hier kurz einleitend festhalten: Es geht um 6,6 zusätzliche Stellen gemäss dem zweiten Ausbauschnitt des Entwicklungsplans. Bereits im Vorjahr wurden neue Stellen geschaffen – erster Ausbauschnitt des Entwicklungsplans. Zuvor gab es lange keinen Stellenanstieg trotz steigender Eingangszahlen. Das führte zu einem Rückstau der Pendenzen. Deshalb gibt es heute viele komplizierte Altlasten. Diese konnten durch die erst im Vorjahr geschaffenen neuen Stellen noch nicht erledigt werden. Viele Verfahren dauern viel zu lange. Hinzu kommen die immer schwierigeren Rahmenbedingungen, gestützt auf die Revision der Strafprozessordnung und der entsprechenden Gerichtspraxis, was die Komplexität der Fälle erhöht.

Die KJS-Mehrheit begrüsst den Stellenausbau grundsätzlich, damit die Staatsanwaltschaften die grosse Pendenzenlast abbauen können. Ohne Schaffung zusätzlicher Stellen besteht die Gefahr, dass dem strafrechtlichen Beschleunigungsgebot – und auch anderen strafprozessualen und rechtstaatlichen Grundsätzen – nicht mehr gerecht werden kann.

Dies muss vermieden werden. Wir haben es gehört: Sogar der Anwaltsverband forderte in einem Schreiben, das uns während der Budget-Beratung erreichte, dazu auf, mehr Ressourcen bei den Staatsanwaltschaften zu bewilligen. Die Kommission lehnt den Budget-Antrag von René Isler mit 9 zu 6 Stimmen ab. Auch wir von der EVP sehen es gleich wie die Kommissionsmehrheit. Ich habe es beim Eingangsvotum bereits erwähnt.

René Isler (SVP, Winterthur): Wie eingangs erwähnt, stellen wir den Antrag, die nochmalige Erhöhung der Stellen etwas zu reduzieren beziehungsweise das Budget um zwei Millionen Franken zu verbessern. Dieses Buch (*der Votant hält den KEF hoch*), wie eingangs erwähnt, habe nicht ich geschrieben. Wenn sie seit Jahren dieselben Geschäftseingänge haben, dieselbe Menge und kontinuierlich die Stellenerhöhungen und die Pendenzen dennoch gleichbleiben, dann stimmt irgendetwas buchhalterisch nicht. Wir reden jetzt nicht nur von diesen 6,7 Stellen, liebe Kollegen von links bis rechts. Schauen Sie sich den KEF und das Budget vom letzten Jahr an. Da wurde bereits 2018 30 neue Stellen eingestellt, obwohl auch damals die Fallzahlen beziehungsweise die Eingänge der Fälle gleich waren. Wir reden hier nicht von 6,7 Stellen, sondern von 2018 bis heute von 36,7 Stellen; die Eingänge und die Pendenzen bleiben gleich. Da stimmt etwas nicht, Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*). Da haben Sie irgendwo ein Defizit oder vergessen, dass Sie bereits von 2018 auf 2019 30 neue Stellen eingestellt haben. Ich bitte auch im Namen der SVP-Fraktion die sogenannten liberalen Parteien, diesem moderaten Kürzungsantrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Staatsanwaltschaft im Kanton Zürich ist überlastet. Das zeigen auch die KEF-Indikatoren; die Verfahren dauern zu lange, selbst nach den Zielen des Regierungsrates. Diese werden derzeit von der Staatsanwaltschaft nicht erfüllt. Dies ist schon seit Jahren bekannt. Die Staatsanwaltschaft hat interne Prozesse optimiert, Projekte durchgeführt zur Optimierung, ein Entwicklungsprogramm initiiert, um letztlich feststellen zu müssen, dass es einfach mehr Ressourcen braucht. Wir haben auch das Schreiben – das wurde schon erwähnt – vom Anwaltsverband, das ist doch ein hartes Stück. Das zeigt, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht.

Es ist schon bemerkenswert, dass von einer Partei nun einen Kürzungsantrag bei der Staatsanwaltschaft kommt, die sämtliche gesellschaftlichen Probleme und auch Nicht-Probleme mit Polizei- und Strafrecht

lösen will. Es wird dauernd ein politisches Feuerwerk gezündet mit Forderung nach mehr Härte und schärferen Strafen. Es geht aber hier darum, das bestehende, gut funktionierende Strafrecht durchzusetzen, was eben genau die Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist. Man sollte hier die Ressourcen zur Verfügung stellen. Denn es geht eben nicht darum, wie hoch die Strafen sind, sondern, ob Täterin oder Täter erwischt werden. Die Aufdeckungsquote ist der eine Punkt, der andere, dass die Strafen eben auch zügig ausgesprochen werden. So funktioniert Strafrecht gut. Sonst funktioniert es schlecht.

Es wurde gesagt, man habe schon Ressourcen erhöht. Aber man hat eben auch die Ressourcen bei der Polizei erhöht. Das mit den Fällen ist eben auch schwierig, weil, die Fälle werden immer komplexer. Ein Fall von Wirtschaftskriminalität ist nicht das Gleiche wie eine einfache Körperverletzung, die viel einfacher ist. Es ist auch so, je länger es geht, desto schwieriger wird es. Deshalb ist es höchste Zeit, diese Ressourcen jetzt einzustellen.

Wir von der SP stehen für unseren Rechtsstaat und eine funktionierende Strafverfolgung ein. Lehnen Sie mit uns bitte diesen Antrag ab. Danke schön.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Trotz laufend mehr Personal, weniger Falleingänge, mehr Pendenzen: Wie soll das gehen? Effizienz tönt definitiv anders. Die beiden Argumente «Bevölkerungswachstum» oder «komplexere Fälle» können wir nicht mehr hören. Diese werden inflationär und alternierend gebraucht. Prozessgeschwindigkeit und Kundenfreundlichkeit gehen anders. Trotzdem stellen wir fest, dass es immer wieder unhaltbare Verzögerungen bei der Fallbearbeitung gibt. Die Verzögerungen wecken ernsthafte Zweifel daran, ob das Recht im Kanton Zürich noch durchgesetzt werden kann. Die Anwälte als Kunden haben zu lange Wartezeiten; Beschuldigte haben unerträglich lange Wartezeiten auf Rechtsprechung.

Aus diesen Gründen unterstützt die FDP den Kürzungsantrag der SVP nicht. Es soll aber nicht ein Freipass sein. Wir werden genau hinschauen und dem Personalwachstum immer kritisch gegenüberstehen. Besten Dank

Anne-Claude Hensch-Frei (AL, Zürich): In der Kommission konnte Regierungsrätin Fehr für uns überzeugend darlegen, dass durch die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung ein erheblicher Mehraufwand seitens der Staatsanwaltschaft bei der Bewältigung der

Verfahren generiert wurde, und zwar durch steigende Fallzahlen, Mehraufwand von 25 Prozent wegen mehr Verfahrensschritte durch die neue StPO (*Strafprozessordnung*), zusätzliche Aufgaben in Folge teilweise veränderter Polizeiarbeit und zusätzliche Aufgaben infolge von Gesetzesänderungen und Änderungen der Rechtsprechung. Der Nachholbedarf ist also ausgewiesen.

Es besteht ein Entwicklungsplan, der es erlauben soll, den Unterbestand gestaffelt anzugehen. Selbstverständlich wird dabei an der Effizienzsteigerung gearbeitet. Auch nimmt die Komplexität der Fälle zu. Die Folgen kennen wir alle: Die bereits erwähnte längere Verfahrensdauer und der immer toxischer werdende Pendenzenberg. Dies ist alles andere als bürgerfreundlich. Notabene ein Wort, das gerade die SVP-Kommissionsmitglieder in anderen Zusammenhängen gerne in den Mund nehmen. Sie wollen trotzdem die zusätzlichen Stellen streichen. Die AL-Fraktion ist anderer Meinung und stimmt daher für den Mehrheitsantrag. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Es kann einfach nicht sein, dass man neue Stellen schafft und dann nichts passiert. René Isler hat es schon deutlich gesagt: Man kann auch nicht ins Feld führen, dass die Fälle immer komplizierter werden. An sich mag das richtig sein, aber es kann nicht sein, dass es quasi über Nacht plötzlich nur noch komplizierte Fälle gibt. Also, man hätte da irgendein Resultat erkennen müssen. Das ist offenbar nicht der Fall. Es wurde auch eine Stellungnahme des Anwaltsverbands zitiert. Man muss halt da auch sagen, dass die Anwaltschaft eine sehr wichtige Aufgabe erfüllt. Das ist zweifelsohne so. Aber sie hat auch eigene Interessen. Ich muss halt leider auch sagen, dass ich in meinem Berufsalltag (*der Votant ist Bezirksrichter*) immer wieder sehe, dass auch auf Seiten der Anwaltschaft zum Teil Verfahren unsinnig in die Länge gezogen werden. Damit meine ich nicht die Prozesstaktik; die muss jeder Anwalt selber entscheiden. Das ist das Recht der Anwaltschaft; das ist sehr wichtig. Aber es gibt auch Manöver, die von vornherein unsinnig sind. Die gibt es. Die Anwaltschaft hat hier Eigeninteressen. Da ist das Schreiben wirklich mit sehr grosser Vorsicht zu geniessen. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Wenn man etwas nicht hören will oder nicht lesen kann, dann verstehe ich Sie. Die SVP hat keinen einzigen Antrag gestellt, um Stellen zu streichen. Mein Antrag beziehungsweise der Antrag der SVP-Fraktion ist, dass der Auf-

wand um zwei Millionen Franken zu kürzen ist. Hier sprechen wir davon, dass wir mittlerweile 383 Vollzeitstellen bei der Staatsanwaltschaft haben. Mir hat ein ehemaliger Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich einmal gesagt: «Weisst du, wir müssen uns nie fragen, ob wir die Arbeit richtig machen. Das bezweifelt niemand. Aber man sollte sich jeden Tag fragen, machen wir die richtige Arbeit?» Sie wissen, ich arbeite bei der Strafverfolgungsbehörde (*der Votant ist Stadtpolizist in Winterthur*). Da reden wir von der Strafuntersuchungsbehörde. Sie können von Glück reden: Jetzt stehe ich noch unter dem Amtsgeheimnis. Das ist aber in einem Jahr nicht mehr so. Dann werde ich Ihnen einmal erzählen, dass eben nicht alles Gold ist, was glänzt. Die zwei Millionen, die wären einzusparen mit mehr Effizienz und mehr Kompetenzen und wieder einmal mit einer ganz klaren Trennung zwischen Strafverfolgung und Strafuntersuchungsbehörde. Das ist nicht in jedem Fall so, wenigstens nicht in allen Staatsanwaltschaften.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich wollte eigentlich zu dieser Leistungsgruppe nichts sagen, weil ich dachte, dass es zu den Voten, die gefallen sind, nichts zu widersprechen gebe. Doch es gibt etwas.

Gerade beim Letzten: Als Vertreter der Polizei ist es wenig angebracht, über die Schwesterorganisation, die Staatsanwaltschaft, herzuziehen, im Wissen darum, dass gerade eben die Polizei in den letzten Jahren von einem enormen Mittelzuwachs profitieren konnte, zu Recht profitieren konnte. Aber, wenn der Soll-Bestand der Polizei ausgebaut wurde in den letzten Jahren, ist es nicht verwunderlich, dass auch auf Seiten der Strafverfolgung, der Staatsanwaltschaft, entsprechende Mittel notwendig werden.

Sie sprechen die Fälle an und leiten davon die Belastung ab. Ein Fall «Raiffeisen» ist ein Fall, genauso wie eine Geschwindigkeitsübertretung. Fälle als Massgrösse der Belastung zu nehmen ist eine «Null-Kennzahl». Ein Fall sagt nichts über die effektive Belastung aus. Ein Fall «Raiffeisen» (*Strafuntersuchung wegen ungetreuer Geschäftsführung*) beschäftigt eine ganze Abteilung über zweieinhalb Jahre – ein einziger Fall. Kommt ein solcher Fall, ist eine ganze Abteilung zwei oder drei Jahre beschäftigt. Kommen auf eine Abteilung 100 Fälle von Geschwindigkeitsübertretungen, ist das keine grosse Belastung. Deshalb ist diese Grösse einfach keine sinnvolle Kennzahl.

Die Aussage des freisinnigen Sprechers, dass in diesem Kanton bald nicht mehr Recht gesprochen werden könne, muss ich in aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich glaube, wir können stolz sein auf unsere Strafverfolgung seitens der Polizei und seitens der Staatsanwaltschaft.

Wir können stolz sein auf diese Mitarbeitenden, die schweizweit den Benchmark setzen, die schweizweit als Vorbilder gelten, die erfolgreich, sehr erfolgreich komplexe, sehr komplexe, auch internationale Strafverfahren durchführen, vor Gericht bringen und die Täterinnen und Täter zu gerechten Strafen führen – in sehr professioneller Arbeit, in sehr effizienter Arbeit und in sehr aufwendiger Arbeit. Die Strafprozessordnung – mit der Einführung 2011 – hat die Verfahren um 25 Prozent verkompliziert. Es gibt um 25 Prozent mehr Verfahrensschritte pro Verfahren. Dieser Mehraufwand wurde in der Vergangenheit nie kompensiert. Es gab bei der Einführung der Strafprozessordnung keine zusätzlichen Stellen, obwohl damals schon gesagt wurde, es bräuchte 30 zusätzliche Stellen, um diesen Mehraufwand bewältigen zu können. Sie wurden nicht geschaffen; sie wurden erst in den letzten Jahren geschaffen. Die Stellen, auch begründet durch den Entwicklungsplan, die ersten Stellen wurden vor einem Jahr geschaffen, die zweiten sind jetzt beantragt. Die bereits geschaffenen Stellen wurden speziell für Cybercrime-Verbrechen und für Para-Wirtschaftskriminalität geschaffen, für komplexe, aber nicht hochspezialisierte Wirtschaftsdelikte. Ein Beispiel: Wir haben jetzt alleine 130 Covid-Verfahren, wo betreffend der Covid-Hilfsgelder ein Betrugsverdacht besteht, die die Staatsanwaltschaft Zürich jetzt zusätzlich führen muss. Das ist solche Wirtschaftskriminalität, komplexe, aber nicht hochspezialisierte, sogenannte Para-Wirtschaftskriminalität, wie gesagt, alleine 130 Fälle in diesen wenigen Monaten. Die müssen abgearbeitet werden. Dafür braucht es Stellen. Wir werden weitere beantragen müssen. Wir haben den Soll-Bestand in den Staatsanwaltschaften noch nicht erreicht im Unterschied zur Polizei. Wir haben nicht genügend Personal, um das zu erbringen, was von der StPO (*Strafprozessordnung*) gefordert wird. Deshalb bitte ich Sie, diese Kürzungsanträge oder diesen Nicht-Gewährungsantrag abzulehnen und der weiteren Entwicklung der Staatsanwaltschaft zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Frau Regierungsrätin Fehr, als aufmerksamer Zuhörer muss ich leider Gottes hier auch das Wort nehmen, denn, wenn Sie dem Kollegen Isler so quasi absprechen, dass er keine Ahnung hat von dem, was er tut, dann finde ich das doch schon etwas die Höhe; das Gleiche betrifft den Kollegen Hoffmann. Beide arbeiten in dem Bereich, den wir jetzt hier behandeln. Da haben Sie wahrscheinlich weniger Ahnung als diese beiden Herren. Die haben nämlich viele Jahre mehr gearbeitet in diesem Bereich wie Sie. Sie sind

eine Berufspolitikerin. Ich bitte einfach, dass man das Ganze etwas seriöser angeht – ja!, ja!, Frau Vizepräsidentin (*gemeint ist Esther Guyer*), Sie müssen mich nicht wieder korrigieren hier oben, wie Sie das immer tun, und wie man es dann im Fernseher sieht. Sie werden irgendwann noch mal hier auf dem Präsidium sitzen. Nein, das muss ich mir nicht gefallen lassen, das muss ich mir nicht gefallen lassen, jemand, der hier hinten immer Faxen macht, wenn ich spreche. Entschuldigung, so ist es. Das geht so nicht. Ich bitte doch, dass man hier nicht Leute, die in dieser Branche arbeiten, so niedermacht, wie man sie vorhin niedergemacht hat, nämlich die Kollegen Hoffmann und Isler, die sehr wohl seit vielen, vielen Jahren in diesem Bereich arbeiten und mit Ahnung hier argumentiert haben. Nehmen Sie sie bitte ernst.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Was wir jetzt gehört haben, ist Schaubernack, lieber Kollege Amrein. Wir haben von den Staatsanwaltschaften gesprochen und von der Arbeitslast in diesen Strafuntersuchungsbehörden. Ihr SVP-Kollege, Herr Isler, ist hauptsächlich in der Strafermittlung tätig, und der Kollege Hoffmann ist in der Rechtsprechung tätig. Das sind zwar verwandte Gebiete, haben aber eigentlich nichts im engeren Sinn zu tun mit einer Strafuntersuchung, wie es von der Regierungsrätin jetzt angesprochen wurde. Sie stehen da auf und spielen sich als kleiner Fachmann auf. Das sind Sie aber nicht. Das machen Sie während dieser Budget-Debatte und seit Sie fraktionslos sind immer wieder. Das ist sehr langweilig und bemühend, sich das immer wieder anhören zu müssen. Und wenn es dann auch noch falsch ist, ist es umso schlimmer. Ich wäre froh, wenn Sie sich während dieser Budget-Debatte ein bisschen zurücknehmen könnten, weil, der Erkenntniswert Ihrer Aussagen ist relativ minim – gegen null tendierend. (*Heiterkeit und Applaus*)

Ratspräsident Roman Schmid: Bitte, keinen Applaus hier drin.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielleicht können wir hier wieder ein bisschen die Betriebstemperatur senken, Kollege Marthaler.

Der Fall «Raiffeisen» ist ein Fall; 100 kleine Fälle geben viel weniger Arbeit wie ein Fall «Raiffeisen, einverstanden Frau Regierungsrätin. Es ist aber nicht nur so, dass es nur noch den Fall «Raiffeisen» gibt und keine kleinen Fälle; so ist es ja wirklich nicht. Da denke ich nicht, dass sich die Eingangszahlen in ihrer Substanz so wahnsinnig geändert ha-

ben. Dann wurde gesagt, dass mehr Polizei zu mehr Fällen führe. Soweit ich mich erinnern kann, wurde uns ja gesagt, dass wir mehr Polizei für die Prävention brauchen. Wenn es mehr Polizei für die Prävention gibt, dann sollte das ja eigentlich nicht zu mehr, sondern zu weniger Fällen bei der Staatsanwaltschaft führen. Diese Logik müssen Sie mir erklären. Dann ist noch ein Punkt da: Es wurde gesagt, dass die StPO zu mehr Aufwand führe. Ja, einverstanden, aber es gibt auch die Möglichkeit des abgekürzten Verfahrens. Wenn Staatsanwälte aus durchaus respektablen Gründen finden, dass das abgekürzte Verfahren nicht angebracht sei, obwohl es vielleicht möglich wäre, dann dauert es länger. Da ist aber nicht die StPO schuld, sondern, weil gewisse Leute finden, dass man das abgekürzte Verfahren nicht anwenden soll. Da kann man sich schon fragen, ob da nicht Optimierungspotenzial gerade aufgrund der StPO im Raum wäre. Das noch zu diesen Punkten, die gesagt wurden. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3a Isler abzulehnen.

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung Budgetkredit Erfolgsrechnung

4 Antrag KJS/FIKO:

Verbesserung: 2'700'000

Die Planungsunsicherheit wegen der Coronakrise ist gross und flexible bzw. kurzfristige Anpassungen sind nötig. Aus diesem Grund sollen vorerst 2.7 Mio. Franken weniger budgetiert werden.

4a Minderheitsantrag Rafael Steiner, Beatrix Stüssi, Florian Heer, Anne-Claude Hensch-Frei und Tobias Mani (KJS):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der KJS: Als Kommissionspräsident nur kurz: Wir haben hier ja mehrere Budget-Anträge und auch mehrere KEF-Erklärungen. In der Kommission gaben vor allem zwei Dinge zu reden: Zum einen die 6,3 neuen Stellen für das Angebot für

Lernprogramme, die in Umsetzung der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) bei Fällen von häuslicher Gewalt von den Staatsanwaltschaften neu immer geprüft werden müssen, ob ein solches Lernprogramm angeordnet werden muss. Das erfreuliche dabei ist, dass die Rückfallquote dadurch doch erheblich sinkt. Da nicht im Voraus gesagt werden kann, wie häufig die Staatsanwaltschaften solche Lernprogramme anordnen, ist es auch nicht möglich, diese Position exakt zu budgetieren. Aktuell ist es auch nicht möglich, diese Aufgaben privat zu vergeben, da ein entsprechendes geprüftes Angebot fehlt. Die Kosten, die trägt, wie gesagt, das JuWe (*Justizvollzug und Wiedereingliederung*). In der Kommissionsberatung zeigte es sich, dass es aus Sicht der Mehrheit keinen Spielraum für Budget-Kürzungen gibt, da diese als quasi gebundene Ausgaben als Folge der gesetzlichen Vorgaben angesehen werden müssen.

Zum anderen, wir haben es schon mehrfach gehört, gaben die 20 neuen unbefristeten Stellen aufgrund von Corona – Stichwort «Gefängnis Meilen», «Gefängnis Horgen» – zu reden. Der ursprüngliche Budget-Antrag von Angie Romero wurde im Laufe der Beratung angepasst. Es geht jetzt um eine Budget-Verbesserung von 2,7 Millionen Franken. Diese wird von der KJS mit 10 zu 5 Stimmen unterstützt. Es geht darum, dass aufgrund der grossen Planungsunsicherheit einstweilen nicht so hohe Beiträge eingeplant werden sollen und aus diesem Grund vorerst nur 10 Stellen geschaffen und somit 2,7 Millionen Franken weniger budgetiert werden sollen. Wenn es sich dann aufgrund der Corona-Krise kurzfristig als nötig erweist, kann das Budget immer noch angepasst beziehungsweise überschritten werden.

Die JI hatte keine Freude an diesem Antrag und stellt sich auf den Standpunkt, dass diese 20 Stellen im Jahr 2021 ohne Zweifel benötigt werden und dass Stellenanpassungen aufgrund der hohen Fluktuation kurzfristig auch vorgenommen werden könnten, falls diese Stellen dann doch nicht mehr benötigt werden.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die KJS hat hier auf Antrag der FDP/SVP Mittel gestrichen, die zusätzlich eingestellt wurden aufgrund der Corona-Pandemie. Wir machen nur das Budget 2021. Die Tatsache der Corona-Pandemie ist vermutlich praktisch allen in diesem Rat bekannt. Ich gebe Ihnen recht, es ist eine unklare und unsichere Situation. Die Justizdirektion hat hier ehrlich budgetiert und budgetiert Kosten, die vermutlich anfallen werden. Nun zu sagen, wir streichen jetzt diese Kosten, ist nicht besonders ehrlich, da die Pandemie kaum Ende Jahr

vorüber ist, Impfung hin oder her. Wir sind für realistisches Budgetieren. Wenn Nachtragskredite bewilligt werden müssen, ist das nicht besonders sinnvoll. Wenn der Rat und die Kommission dies aber lieber über Nachtragskredite lösen, dann sei dies halt so. Sie dürfen sich dann aber einfach nicht über diese aufregen oder wundern. Ein Vorteil hätte das natürlich: Wir könnten sagen: We told you so. Das macht Spass, ist aber nicht hilfreich. Nehmen Sie den Minderheitsantrag an und bestätigen Sie das Budget des Regierungsrates. Danke schön.

René Isler (SVP, Winterthur): Die Leistungsgruppe 2206, geschätzte Frau Justizdirektorin, wir haben es gehört, und ich bitte Sie jetzt einfach kurz zuzuhören: Ich war mal der Ansicht, wer in diesem Rat ist, dass für den lesen und schreiben eine Bedingung ist. Um des Kaisers Bart gehen ja da diese 6,3 neuen Stellen für das Lernprogramm gegen die häusliche Gewalt. Sie werden jetzt verstehen, von Berufs wegen, dass ich im zuständigen Fachbereich des EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) in der Abteilung Straf- und Strafprozessrecht eine Stellungnahme erhalten habe, welche den Vorgaben der Justizdirektion nicht wirklich entspricht. Man spricht hier von «kann» – und jetzt müssen Sie kurz zuhören: «Das geltende Bundesrecht macht dagegen keine Vorgaben, wie die Kantone diese Bestimmungen umsetzen, insbesondere, ob die Kantone das mit den bestehenden Ressourcen machen oder ob neue Gefässe geschaffen oder das Angebot sich nach den vorhandenen Mitteln beschränken muss». Deshalb auch unser Antrag. Wir flicken da nicht an den Stellen rum. Aber wir haben es schon gehört von den Vorrednern, unser Antrag ist, den Sachaufwand beziehungsweise den Gesamtaufwand um 7,8 Millionen Franken zu streichen.

Ratspräsident Roman Schmid: Herr Isler, ich gehe davon aus, dass Sie zu 5a und nicht zu 4 gesprochen haben.

Abstimmung

Der Antrag 4 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 4a Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag 4 der KJS/FIKO zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Antrag 4kr-2 wurde zurückgezogen.

5a Minderheitsantrag René Isler, Jacqueline Hofer, Nina Fehr Düsel (i.V. Benedikt Hoffmann) und Elisabeth Pflugshaupt (i.V. Daniel Wäfler) (KJS):

Verbesserung: 7'800'000

Gemäss Regierungsrat wird der Sach- und Personalaufwand für das Jahr 2021 auf der Höhe des letztjährigen Finanzplanes eingefroren. Die 6.3 neuen Stellen für Lernprogramme gegen häusliche Gewalt im Strafvollzug, der Aufwand für die Namensänderung bzw. Umbenennung der LG 2206 sowie die enorme Aufwandsteigerung von 36 Mio. Franken entsprechen nicht den Vorgaben des Regierungsrates. Der Gesamtaufwand ist deshalb um 7.8 Mio. Franken zu reduzieren.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich erinnere Sie nochmals: «Opferschutz heisst Täterarbeit». Wer hier die Aufstockung der geplanten Stellen streicht, lässt zu, dass viele Opfer häuslicher Gewalt erneut unter den Tätern zu leiden haben. Die Lernprogramme «Partnerschaft ohne Gewalt» (POG) sind aus sachlicher Sicht unerlässlich. Und an Sachlichkeit orientiert sich die Politik der Grünen.

Die ersten Untersuchungen zu diesen Lernprogrammen im Verlaufe dieses Jahres konnten eine deutliche Wirksamkeit zeigen. Ganz nebenbei könnte das JuWe seinen gesetzlichen Auftrag gemäss Artikel 55a des Strafgesetzbuches nicht einhalten und würde gegen übergeordnetes Recht verstossen. Die Opfer häuslicher Gewalt, mehrheitlich Frauen, sie haben meist kein Interesse, dass der Mann einfach weggesperrt wird und als Partner, Miterzieher und Mitverdiener ausfällt. Sie möchten in der Regel, dass die Partnerschaft weitergeführt wird, dies aber ohne Gewalt.

Der Kanton Zürich verzeichnet pro Jahr 3100 Fälle von häuslicher Gewalt, zwei Drittel der Täter erfüllen die Bedingungen für dieses Programm. Es können folglich etwa 2000 Menschen und Familien von diesem Programm profitieren.

Ein ganz wichtiges Detail zum Schluss: Wenn Kinder erleben, wie der Vater, meistens der Vater, mit Gewalt Lösungen herbeiführt, lernen sie dies und schauen dies ab. Schützen wir die betroffenen Kinder und lehnen den Minderheitsantrag der SVP ab. Besten Dank

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Die von der SVP beabsichtigte Kürzung würde, wenn sie vollzogen würde, eine Kürzung von zu leistenden Mietkosten bedeuten, was nicht möglich ist. Und hätte dann zur Folge, dass die Lernprogramme, die bei häuslicher Gewalt eingesetzt werden

und dort einen nachweislichen Erfolg erzielen, gänzlich gestrichen werden müssten, was fatal wäre. Weil, dank diesen Lernprogrammen kann ein Rückgang von Wiederholungstaten um rund die Hälfte verzeichnet werden. Deshalb lehnt die SP diese Kürzung ab.

Zur KEF-Erklärung: Die Stellen werden auch nach Corona gebraucht werden, denn nach Corona ist nicht gleich vor Corona. Es wird auch nach Corona Quarantäne-Stationen brauchen, weil wir nicht sicher sind, wo Straftäter unterwegs waren, welche Käfer oder Viren sie in die Anstalten bringen, also wird man hier eine Lehre ziehen und Quarantäne-Stationen führen. Gleichzeitig ist bekannt, dass für Provisorien für die Sanierung der JVA (*Justizvollzugsanstalt*) diese Angestellten gebraucht werden, also ist auch diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst ein Kompliment an Frau Regierungsrätin Fehr: Ich fand Ihr Eintretensvotum zu Ihrer Direktion wirklich sehr sympathisch und apart und gratuliere auch Ihren Medienverantwortlichen sehr für dieses Votum. Aber ich hätte doch noch eine Frage zu diesem Antrag hier: Was kostet die Umbenennung von «Justizvollzug» in «Justizvollzug und Wiedereingliederung»? Könnten Sie diesem Rat sagen, was das kostet?

René Isler (SVP, Winterthur): Es kann sein, dass die Akustik nicht gut ist. Ich weiss nicht, ob jemand von Ihnen gehört hat, dass wir Stellen streichen wollen. Ich habe gesagt, dass das entsprechende Bundesamt, der Rechtsdienst des EJPD, mir einfach gesagt hat, dass es eine Kann-Formulierung hat. Eventuell ist Ihnen entgangen, liebe Liberale, dass mittlerweile der Gesamtaufwand des Justizvollzugs und Wiedereingliederung fast bei 200 Millionen Franken liegt, Tendenz ist immer steigend. Wir wollen nur den Gesamtaufwand kürzen, von Stellen hat kein Mensch etwas gesagt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5a Isler abzulehnen.

KEF-Erklärung 2

20 zusätzliche Stellen JuWe

Antrag von Angie Romero:

P22	P23	P24	
+54 Mio.	+54 Mio.	+54 Mio.	Verbesserung Saldo Budgetkredit Erfolgsrechnung

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Einrichtung eines Quarantäne-Gefängnisses in dieser Situation leuchtet ein. Weshalb aber deshalb 20 neue unbefristete Stellen geschaffen werden sollen, nicht. Willkürlich ist nicht, wie gesagt wurde, die beantragte Kürzung, sondern unter dem Deckmäntelchen von Corona für die Ewigkeit 20 neue Stellen zu schaffen. Die Planung bis ins Jahr 2024 zeigt doch deutlich auf, dass die Mehrkosten nicht nur coronabedingt sind, ausser, die Regierung geht tatsächlich von einem Weiterbestehen von Corona bis mindestens 2024 aus, in welchem Fall wir gerne die Gründe für diese Annahme kennen würden, insbesondere, da zeitnah mit einer Impfung gerechnet werden darf. Richtig wäre es gewesen, die 5,4 Millionen Franken ordentlich zu budgetieren.

Corona hat uns eines gelehrt, nicht mehr zu sehr im Voraus zu planen. Bleiben wir also flexibel, sprechen wir zunächst 2,7 Millionen Franken – das haben wir getan – und schauen dann, was die Zukunft bringt.

Die FDP wird dem Kommissionsantrag zustimmen und selbstverständlich dieser KEF-Erklärung, die in der Kommission mit 10 zu 4 eine Mehrheit fand. Vielen Dank.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 2

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 109 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 3

Reduktion Stellenausbau Strafvollzug

Antrag von René Isler:

Der Stellenausbau gemäss dem Nachtrag (Novemberbrief) vom 30. September 2020 für die Leistungsgruppe 2206 – Strafvollzug und Wiedereingliederung – ist nur dann zu genehmigen, wenn es sich um temporäre Stellen handelt, welche für Sicherheitsmassnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zwingend notwendig sind.

René Isler (SVP, Winterthur): Unser Antrag, KEF-Erklärung 3, ist de facto fast dasselbe wie diejenige von der FDP. Unser ist einfach nun tatsächlich so richtig homöopathisch. Im Nachtrag vom 30. September zum Budget und KEF 2021 werden ja als Corona-Nachbudgetierung für den Strafvollzug und Wiedereingliederung für die kommenden KEF-Jahre zusätzlich eben diese genannten 20 neuen Stellen beantragt. Wir wehren uns gegen diese 20 Stellen aufgrund der Corona. Wenn es sich

aber nicht um temporäre Stellen handelt, sind wir ganz klar der Meinung, dass diese nicht ohne verbindliche Weisung und Antrag der Regierung an den Kantonsrat überwiesen werden sollen. Also, wenn das eventuell eine andere Auslegung des ganzen Strafvollzugs werden sollte, dann müsste es eigentlich über den Kantonsrat ein neues Geschäft geben. Es kann nicht angehen, dass wir über das Budget neue Machenschaften aufgleisen, zumal es einmal einen Regierungsrat gab, der immer Tabakpfeife geraucht hat, seines Zeichens ein Otter (*gemeint ist Altregierungsrat Markus Notter*), der mal diese externen Strafvollzugsanstalten zentralisieren wollte. Heute findet offensichtlich wieder ein Umdenken statt, was nicht a priori falsch ist. Ich bitte Sie, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Noch zu den gestellten Fragen betreffend Kosten für die Umbenennung von «Amt für Justizvollzug» in «Justizvollzug und Wiedereingliederung». Die Frage wurde in einer Anfrage (*KR-Nr. 385/2019*) Ihrer ehemaligen Fraktion, Herr Amrein, beantwortet. Ich habe versucht, sie zu finden, habe sie aber jetzt gerade aber nicht gefunden. Ich kann Ihnen deshalb auswendig nicht sagen, wie hoch der Betrag war, aber er ist dort ausgewiesen.

Vielleicht noch ein Wort zu all diesen Anträgen, auch wenn sie schon entschieden sind. Warum brauchen wir über das nächste Jahr hinweg ein Quarantäne-Gefängnis, wo es doch eine Impfung geben wird? Das Quarantäne-Gefängnis ist für jene Menschen, die frisch von der Strasse verhaftet werden. Sie kommen zuerst ins Quarantäne-Gefängnis, bevor sie in ein Untersuchungsgefängnis kommen. Unter dieser Population, die in den nächsten Monaten und Jahren von der Strasse weg verhaftet werden wird, wird es weiterhin einen eher hohen Anteil Menschen geben, die nicht geimpft sein werden. Es werden wahrscheinlich sehr viele Menschen darunter sein, die eben von unseren normalen gesundheitsversorgenden Instanzen nicht tangiert sind und deshalb auch nicht geimpft sein werden. Deshalb wird Corona für Institutionen wie Gefängnisse – aber auch für andere geschlossene Institutionen – weiterhin und über sehr lange Zeit ein sehr hohes Risiko sein. Deshalb ist klar, dass wir mindestens bis zur Eröffnung des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) das Gefängnis Horgen als Quarantäne-Gefängnis in Betrieb haben werden müssen, weil wir es über diese Zeit nicht riskieren können, dass eben dieses Virus in ein Gefängnis hineinkommt. Im PJZ ist eine Quarantäne-Station geplant. Und wir werden darüber hinaus dieses Gefängnis brauchen, um Rochade-Platz zu haben, weil dann das Gefängnis Winterthur, das Gefängnis Zürich, das Gefängnis Pfäffikon umgebaut

werden. Dafür braucht es Platz. Ich habe das transparent gemacht. Ich habe nicht einfach gesagt, wir brauchen das jetzt und kommen dann wieder und dann wieder und dann wieder. Ich habe Ihnen offengelegt, dass wir diese Stellen über diese Periode brauchen werden. Deshalb habe ich es auch im KEF eingestellt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Sie haben mich vorhin angesprochen. Ich weiss schon, was die Antwort ist auf diese Anfrage: 180'000 Franken. Aber in Ihrer Direktion ist es an und für sich Usus, wie wir jetzt heute wieder festgestellt haben, dass die Sachen teurer werden. Deshalb wollte ich Sie fragen, was es kostet. Denn, mir fehlt etwas der Glaube nach dem Gesehenen und Gehörten heute, dass es dann wirklich nur 180'000 Franken kostet, sondern dass sie wahrscheinlich viel mehr ausgegeben haben. Und das war meine Frage.

Abstimmung über KEF-Erklärung 3

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 119 : 46 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds

Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

6 Antrag STGK/FIKO:

Verbesserung: 300'000

Von der R19 zum B20 gab es einen Stellenzuwachs von 14.1 Stellen; vom B20 zum P21 sind nochmals 4.8 zusätzliche Stellen geplant - ein Teil davon ist durch Drittmittel finanziert. Im Zusammenhang mit dem Bau 3 des Staatsarchivs wurden über mehrere Jahre 11.5 neue Stellen bewilligt, wovon die letzte Tranche von 3.6 Stellen 2021 realisiert werden soll. Eine Budgetreduktion von 300'000 Franken im Umfang von 2 Stellen im Sinne einer Verlangsamung des Ausgaben- und Stellenwachstums ist für das Staatsarchiv gut zu verkraften (reduziertes Stel-

lenwachstum bei den Projekten Aktenerschliessung, Nacherschliessung, individuelle Kundendienste und Beständeerhaltung). Diese 2 Stellen sollen zu einem späteren Zeitpunkt wieder geprüft werden. Begründung: In der aktuellen Lage soll das Wachstum des Staatsarchivs massvoll sein.

6a Minderheitsantrag Michèle Dünki, Sibylle Marti, Silvia Rigoni, Urs Dietschi und Walter Meier (STGK):
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Neben den Unterlagen, die jährlich hereinkommen, muss das Staatsarchiv einen Pendenzenberg abbauen, der bis 2006 einen Umfang von gut zwölf Kilometern erreicht hat. Bis dahin hatte das Staatsarchiv zu wenig Ressourcen, um seine Aufgabe zu bewältigen. Inzwischen ist der Berg auf neun Kilometer geschrumpft. Er besteht überwiegend aus Akten, die eigentlich schon lange öffentlich zugänglich sein müssten.

Die Öffentlichkeit hat das Recht, alle Unterlagen, die keiner Schutzfrist mehr unterliegen, konsultieren zu können. Dieses Recht ist zurzeit noch nicht vollumfänglich gewährleistet, aber das Staatsarchiv arbeitet seit 2006 mit Hochdruck daran, dieses endlich zu garantieren. Mehrere Male hat die Regierung dafür zusätzliche Stellen bewilligt; deshalb wurde 2019 «Bau 3» eröffnet. Er bietet genügend Raumkapazität, um alle erschlossenen Unterlagen sicher und dauerhaft zu lagern. Parallel zum Objektkredit hat die Regierung dem Staatsarchiv die nötigen personellen Ressourcen bewilligt, um «Bau 3» zu nutzen und die Abbauarbeit fortzusetzen

Wenn nun per 2021 eine Budgetkürzung erfolgt, hat das nicht einfach zur Folge, dass eine bestimmte Arbeit liegen bleibt und später erledigt werden kann. Denn die Abteilungen des Staatsarchivs arbeiten eng zusammen: Abgelieferte Bestände werden gleichzeitig erschlossen und konserviert. Wenn ein Arbeitsschritt fehlt, wird der ganze Bestand halbfertig blockiert und ist nicht zugänglich. Das ist nicht effizient und das ist nicht zu verantworten.

Die Stellen, die noch zu besetzen sind, sind im Falle der Erschliessung solche für Studierende und handwerkliche Stellen im Falle der Konservierung. Obwohl sie in relativ tiefen Lohnklassen eingestuft sind, sind sie für das Staatsarchiv absolut zentral.

Kantonsrat und Regierung haben in den letzten 15 Jahren die richtigen Schritte gemacht, um das Staatsarchiv so auszugestalten, dass es seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich spreche zum Mehrheitsantrag. Das Staatsarchiv ist eher eine nüchterne Angelegenheit, obwohl dort hochspannende Schätze gelagert werden. Im Zusammenhang mit dem «Bau 3» wurde eine neue Infrastruktur geschaffen, die mit grosszügigen Platzverhältnissen die Arbeit unterstützt und funktionell den neuesten Anforderungen entspricht. Die Grünliberalen haben das unterstützt und bei einer Besichtigung mit der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) konnten wir uns überzeugen, dass das Projekt sehr gut gelungen ist.

Wir wissen, dass der Arbeitsvorrat aus den Vorjahren gross ist und dass der Regierungsrat diesen abbauen will. Es handelt sich um eingelagerte Akten und um anderes Material. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass jetzt nicht der Moment ist, ohne Not neues Personal aufzubauen. Wir haben darum beantragt, das Budget um 300'000 Franken reduzieren, was heissen könnte, dass statt geplanten 3,6 neuen Stellen nur deren 1,6 geschaffen werden können. Ich weise darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem «Bau 3» in den letzten Jahren bereits ganze 11,5 neue Stellen geschaffen wurden. Es wird mit diesem Antrag niemand entlassen, sondern, wir möchten nur bewirken, dass die Wachstumskurve etwas weniger steil ist. Das ist auch viel schmerzloser, als wenn an anderen Orten gespart werden müsste. In zwei oder drei Jahren darf die Situation dann gerne neu beurteilt werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Mehrheitsantrags.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Gestern wurde hier im Saal viel über Nachhaltigkeit und Enkeltauglichkeit gesprochen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass man Lasten nicht den kommenden Generationen oder den kommenden Jahrgängen überlassen soll. Ich bin etwas erstaunt, dass ausgerechnet aus der selbst so deklarierten Nachhaltigkeitspartei GLP hier ein Antrag kommt, dass man doch besser jetzt nichts tun soll, die Aufgaben könnten dann ja später von anderen erledigt werden. Das ist nicht, was ich unter Nachhaltigkeit verstehe. Es ist auch nicht das, liebe FDP, was ich unter Enkeltauglichkeit verstehe, denn genau das hat man in der Vergangenheit gemacht. Damit wurden diese 13 Kilometer oder heute noch 9 Kilometer Akten angestaut, versorgt im Milchbuck-Tunnel, die wir jetzt und die kommende Generation erschliessen können, weil man es damals nicht gemacht hat und weil wir den gesetzlichen Auftrag jetzt erfüllen müssen. Wenn wir das weiterhin so machen, verschieben wir die Aufgabe einfach in die Zukunft zulasten kommender Generationen. Das ist nicht die Politik des Regierungsrats.

Auch wenn es aufwendig ist, auch wenn es jetzt anstrengend ist, Versäumnisse der Vergangenheit zu kompensieren und zu erledigen, müssen wir es jetzt tun. Wir können nicht dieselben Fehler machen, wie unsere Vorgängerinnen und Vorgänger und diese Aufgabe noch weiter in die nächste Generation schieben.

Frau Marti hat es gesagt: Es ist auch ineffizient. Auch von Effizienz wurde viel gesprochen. Es ist ineffizient, ein neues Gebäude, «Bau 3», zu bauen, das genügend Kapazitäten hat, um diese Arbeiten zu erledigen und es dann nicht richtig und voll auszufüllen. Es ist auch ineffizient, in einem Bereich die notwendigen Ressourcen nicht zu schaffen, mit der Folge, dass auch die anderen Bereiche nicht mit voller Leistung arbeiten können. Das ist nicht effizient, beides nicht. Deshalb, aus Nachhaltigkeitsüberlegungen, aus dem, was deklariert wird, auch Konkretes abzuleiten, nämlich, Enkeltauglichkeit, Nachhaltigkeit, aber auch aus Effizienzgründen bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag abzulehnen und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag 6 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 6a Dünki-Bättig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 6 der STGK/FIKO zuzustimmen.

Leistungsauftrag 2232, Opferhilfe
Budgetkredit Erfolgsrechnung

1kr Antrag von Hannah Pfalzgraf, Michèle Dünki-Bättig und Nicola Siegrist:

Verschlechterung: -1'300'000

Die Corona-Pandemie führte zu einem Anstieg der häuslichen Gewalt. Im Kanton Zürich rechnet die Kantonspolizei mit einem Anstieg der Fälle um 10 %. Es ist von hoher Wichtigkeit, dass für die Betroffenen der nötige Schutz und die nötige Unterstützung gewährleistet sind. Aus diesem Grund beantragt die SP eine Budgetverschlechterung um 1.3 Mio. Franken in der Leistungsgruppe 2232, was 10 Prozent der Aufwände entspricht. Damit sollen die zusätzlich nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Opferhilfestelle des Kantons Zürich diese wichtige Aufgabe bewältigen kann. Dabei soll auch die Möglichkeit bestehen, einen Teil der Gelder zur temporären Unterstützung privater Angebote zu nutzen.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Die SP beantragt bei der Opferhilfestelle die Erhöhung des Aufwandes um 10 Prozent, um den covidbedingten Anstieg der häuslichen Gewalt bewältigen zu können. Erinnern wir uns an den Lockdown im vergangenen Frühling. Wir haben einen Anstieg der Fallzahlen von häuslicher Gewalt befürchtet, welcher aber nicht sofort, sondern erst verzögert, aber dann umso heftiger eingetreten ist. Die Ursachen dafür sieht man darin, dass die Betroffenen während des Lockdowns keine Möglichkeit hatten, aus ihrem Kreis auszubrechen, oder sie brauchten Zeit die neue Situation zuerst einmal einzuordnen, ihre Scham zu überwinden und das ihnen Unbekannte, nämlich, Hilfe zu suchen und anzunehmen, für sich als Möglichkeit anzunehmen. Unterdessen sind Opferhilfestellen extrem stark gefordert und stossen bereits heute an ihre Grenzen.

Die Corona-Krise ist, wie uns allen bekannt ist, noch länger nicht überstanden. Vor uns stehen schwierige Zeiten, wo Familien durch die Festtage oftmals schon in normalen Zeiten stark gefordert sind, aber wenn diese, durch Covid-19 bedingten Umstände wie Homeoffice, Quarantäne, Isolationen, Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit, zusätzlich belastet wird, wird dies in vielen Familien oder Beziehungen das Fass zum Überlaufen bringen. Wir sitzen also auf dem berühmten Pulverfass, welches, wenn es explodiert, Menschen zu Opfer werden lässt, welche eine Anlaufstelle benötigen. Mit den gemachten Erfahrungen ist es klar, was auf uns zukommen wird. Es ist also eine heute bereits bekannte Aufwandsteigerung vorzusehen, die unseres Erachtens ins Budget gehört.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich rede zum dritten Mal über häusliche Gewalt, doch eigentlich sollten wir über Paar-Gewalt sprechen. Das Haus übt ja eigentlich keine Gewalt aus. Die Gründe für Paar-Gewalt können gemäss dem eidgenössischen Departement des Innern mannigfaltig sein: eigene Stressbewältigungsstrategien, Alkohol, Konfliktbewältigungsstrategien, die soziale Isolation eines Paares et cetera. Durch Corona hat sich die Lage für Paare natürlich verschärft; ich habe das im Eingangsvotum bereits erklärt.

Bereits im Lockdown nahm der Bedarf an telefonischen Beratungen – das berichtete beispielsweise die Stadtpolizei – deutlich zu. Auch die Kantonspolizei ihrerseits berichtete von einer Zunahme der Paar-Gewalt nach Beendigung des Lockdowns. Schliesslich waren alle mehrheitlich zu Hause, wo eine Anzeige schwer zu machen ist. Für das Jahr 2020 rechnen sie sogar mit einer Zunahme von 10 Prozent und begründen unter anderem deshalb auch die Erhöhung des Soll-Bestandes. Es

mutet seltsam an, wenn Bürgerliche nicht auf die Polizei hören, es mutet aber auch seltsam an, wenn nur der Polizei eine Erhöhung gewährt wird, aber nicht, um den Opfern zu helfen. Auch der erschwerende Faktor des Alkoholkonsums hat in der Corona-Zeit zugenommen. Gemäss der Online-Zeitung «Watson» vom 15.9. gaben 36 Prozent an, in diesem Jahr mehr Alkohol zu trinken und 9 Prozent gaben an, viel mehr Alkohol zu trinken als vorher. Das alles kommt erschwerend hinzu. Wenn Sie die Zahlen und die Opfer ernst nehmen, dann bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag der SP an. Herzlichen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Coronabedingt gab es einen markanten Anstieg von häuslicher Gewalt im Umfang von rund 10 Prozent mehr Hilfesuchenden gemäss Angaben der Kantonspolizei. Dies ist eine sehr traurige, ja dramatische Nebenwirkung der Corona-Zeit. Die Meldungen von Übergriffen in den eigenen vier Wänden kamen jedoch verzögert. Die Opfer holten erst Hilfe, nachdem die Täter nach dem Lockdown wieder zur Arbeit gingen. Die Beratungsstelle für Frauen erhielt in den ersten neun Monaten rund 500 Kundinnen oder ein Viertel mehr Anfragen als im Vorjahr. Und im April/Mai, als die Schulen geschlossen waren, gab es 47 Prozent mehr Meldungen von Jugendlichen; fast die Hälfte schilderte Gewalt zu Hause. Und wir können noch nicht abschätzen, wie sich die weiteren Zahlen entwickeln werden, ob dies erst die Spitze des Eisberges ist oder nicht.

Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die entsprechenden Opferhilfestellen. Diese wiederum sind auf finanzielle Unterstützung des Kantons zur Bewältigung der zusätzlichen Anfragen angewiesen. Es ist wichtig, den Betroffenen gerade in dieser schwierigen Zeit die nötige Unterstützung zu gewähren. Tun wir das nicht, kann dies zu tragischen Einzelschicksalen und langfristig zu Folgekosten führen; Einzelschicksale, die Frauen und Kinder besonders arg treffen, Zusatzkosten für traumatisierte Behandlungen.

Wir Grünliberale fordern aber konsequenterweise und mit der nötigen Budget-Verantwortung auch, dass die Anstellungen befristet auf ein Jahr erfolgen. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass im letzten Jahr die Mittel für die Opferberatungsstellen wegen der Zunahme der Anzahl Opferberatungen und der Beratungsstunden bereits um 1,5 Millionen Franken aufgestockt wurden. Dies war in Bezug auf Corona rückblickend sehr weise.

Im Sinne eines Kostendaches stimmt die GLP zu, das heisst, die Mittel sollen bei Bedarf befristet zur Verfügung stehen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Befürchtung im Frühling war gross: Wegen des Lockdowns könnte es vermehrt zu häuslicher Gewalt kommen, warnten Experten. Der Bund rief eigens eine Taskforce zum Thema ein und machte mit Plakaten auf Hilfsangebote aufmerksam. Anfang Juni dann die Entwarnung: Ein schweizweiter Anstieg sei ausgeblieben, teilte die Taskforce mit. Inzwischen zeigt sich: Die Momentaufnahme kurz nach dem Lockdown war trügerisch. In manchen Kantonen verzeichnen Polizei und Fachstellen durchaus eine Zunahme. Die Kantonspolizei Zürich rechnet für das gesamte Jahr mit 3160 Fällen – rund 10 Prozent mehr als im Vorjahr.

Für die CVP sind die Aufgaben und die finanziellen Leistungen der kantonalen Opferhilfestelle von hoher Wichtigkeit. Es ist unbestritten, dass zurzeit die Fallzahlen ansteigen. Auf den ersten Blick hat daher die CVP einige Sympathien für diesen Antrag. Es gilt aber auch festzuhalten, dass die Regierung im Novemberbrief keine Budget-Korrektur beantragt hat. Die Regierung möchte zuerst die weitere Entwicklung abwarten. Diese Haltung ist zu begrüssen. Nicht überall in der Schweiz steigen die Fallzahlen an. Daneben wurde bereits letztes Jahr eine substantielle Erhöhung des Budgets in der Leistungsgruppe 2232 genehmigt. Es gilt auch festzuhalten, dass kein begründetes Gesuch um Opferhilfe wegen fehlender Budget-Mittel abgewiesen werden kann. Die Auszahlungen erfolgen ähnlich wie bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, unabhängig ob genügend Budget vorhanden ist. Es muss einfach bezahlt werden. Selbstverständlich könnte dies zu einer Budget-Überschreitung führen. Diese kann aber gut begründet werden. Mit einem Nachtragskredit könnte aufgrund gesicherter Angaben das Minus korrigiert werden. Genau diesen Weg dürfte die Regierung wählen. Die CVP lehnt den Antrag zur Budget-Verschlechterung in der Leistungsgruppe 2232 ab. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Es wird nicht bestritten, dass die Anzahl Fälle bei der häuslichen Gewalt zugenommen hat. Die Opferhilfe behandelt aber nicht nur Fälle häuslicher Gewalt, und, während die häusliche Gewalt zugenommen hat, sind viele andere Delikte zweifellos zurückgegangen, schon allein aufgrund des reduzierten Nachtlebens. Ob die Antragstellenden dies berücksichtigt haben, ist uns nicht bekannt. Von einem sind wir aber überzeugt: die Direktion der Justiz und des Innern ist professionell genug und hätte die zusätzlich benötigten Mittel anlässlich der Nachbudgetierung beantragt, wären diese tatsächlich erforderlich.

Die FDP wird den Antrag ablehnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Auch die SVP ist ganz klar der Meinung, dass da im Novemberbrief etwas verpasst wurde. Für alles andere, wo es zusätzlich Personal braucht, hat man das nachträglich in diesem Novemberbrief hineingeschoben. Auch da ist die SVP nicht völlig dagegen, dass man in dieser Zeit, in der Überflutung von neuen Aufgaben und bei merklicher Zunahme von Gewaltdelikten im Zusammenhang der häuslichen Gewalt, Mittel spricht, aber das muss definitiv temporär sein. Und, weil es eben sowohl eine Aufwandszunahme ist wie auch das Einflechten von eventuellen neuen Stellen, können wir das nächste Jahr in der Rechnung nicht mehr aufweisen. Also da wurde sehr vieles versäumt; ich denke auch von Seiten der Regierung. Wenn es dann ein Problem gewesen wäre, hätte sich sicher die Justizdirektion frühzeitig gemeldet und um mehr Personal gebeten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielleicht eine Bemerkung vorweg: Der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) ist extra zu dieser Leistungsgruppe hinzugekommen, weil das ein Thema ist, das uns beiden sehr am Herzen liegt, bei dem wir immer gemeinsam unsere Fortschritte auch anstreben und realisieren.

Ich habe mich soeben informiert, dass die neusten Zahlen der Kantonspolizei aussagen, dass jetzt etwa eine 13-prozentige Zunahme bei der häuslichen Gewalt zu verzeichnen ist, ein Anstieg in den letzten Tagen und Wochen. Das ist auch der Grund, weshalb im Novemberbrief kein Antrag gestellt wurde. Dieser Anstieg hat erst mit der zweiten Welle eingesetzt. Vielleicht weil die Leute müde sind, vielleicht weil es dunkel ist und damit die Belastung grösser. Das zumindest wäre nicht überraschend. .

Seit Lockdown, seit Frühling, haben die Sicherheitsdirektion und die Justizdirektion gemeinsam verschiedene Massnahmen umgesetzt. Wir haben die Kapazitäten in den Frauenhäusern ausgebaut, wir haben dafür gesorgt, dass Quarantäne-Plätze in den Frauenhäusern zur Verfügung stehen, wenn es Fälle gibt. Es gab Fälle, bei denen die nötigen Massnahmen getroffen wurden, damit diese Personen an anderen Orten sicher untergebracht werden konnten. Wir haben die Opferberatungsstellen weiter unterstützt. Es sind diese Opferberatungsstellen, die uns eben in den letzten Wochen – bei mir konkret vor 10 Tagen – gemeldet haben, dass bei ihnen die Fälle deutlich zunehmen.

Vielleicht noch ein Hinweis: Es gibt zwei Leistungstypen aus der Perspektive der kantonalen Opferhilfestellen. Die eine Aufgabe, die sie haben, sind die Entschädigungen auszuzahlen, die nach Gerichtsurteilen den Opfern zukommen. Die andere Aufgabe der kantonalen Opferhilfestellen ist, via Leistungsverträge die Beratungsstellen, die privat organisiert sind, zu entschädigen für ihre Beratungsleistungen. Und dort kommt es auf das Volumen an. Die Leistungsverträge werden so abgeschlossen, dass die nachgefragten Volumina auch wirklich entschädigt werden können. Wenn es sich das, was jetzt seit zehn Tagen sichtbar wird, auf längere Zeit bestätigen sollte, das heisst, wenn die Nachfrage nach Beratungsstunden tatsächlich weiterhin ansteigt oder hoch bleibt, dann werden wir uns erlauben, die nötigen Leistungsverträge anzupassen. Ich habe in dieser Diskussion eine grosse Einigkeit darüber festgestellt, dass in dieser Krise Opfer nicht alleine gelassen werden dürfen. Insofern kann ich zu diesem Antrag nichts sagen. Es gibt keine regierungsrätliche Position dazu. Ich kann aber im Namen der Sicherheitsdirektion und der Justizdirektion sagen, dass wir auf einen allfälligen Anstieg reagieren werden.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 78 Stimmen (bei Enthaltungen), den Antrag 1kr Pfalzgraf abzulehnen.

Leistungsgruppe 2233 Gleichstellung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

7a Minderheitsantrag Paul von Euw, Rochus Burtscher, Nina Fehr Düssel und Matthias Hauser (KBIK):

Verbesserung: 500'000

Der markante Anstieg im Bereich der Kultur soll infolge des grossen Defizits des Budgets 2021 gebremst werden. Aus diesem Grund muss es möglich sein, 2% im Bereich der übrigen Kulturförderung zu sparen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Was wollen wir mit dem Antrag? Wir möchten niemandem etwas wegnehmen, wie es in der Eintretensdebatte durch die SP-Sprecherin gesagt wurde. Wir streben keine Reduktion der Gelder an, wir streben eine Reduktion der Mehraufwendungen an.

Das Budget soll ein Zuwachs von einer Millionen Franken erfahren. Wir möchten dies lediglich halbieren. Wir beantragen ein Mehrbudget von 500'000 Franken beziehungsweise 2 Prozent für die Kulturanlässe für ein Jahr, für ein Corona-Jahr, in dem bereits sehr viele kulturelle Anlässe abgesagt wurden. Ich persönlich schätze Frau Regierungsrätin Fehr als eine sehr intelligente und einfallsreiche Person ein. Somit wird sie sicher wissen, was sie mit dem Geld anfangen kann; da habe ich keine Angst. Ich denke, auch während der Budget-Phase war es eher schwierig, um das zukünftige Corona-Jahr vorausszusehen. Heute weiss man es aber, und aufgrund dieses neuen Wissens erwarte ich jetzt auch von der Regierungsrätin, dass sie dem Parlament ehrlich sagt, sie brauche nicht das ganze Geld. Denn es macht einfach keinen Sinn, wenn laufend Veranstaltungen abgesagt werden, und wir sollten doch das ganze Budget sprechen. Daher erwarte ich Ehrlichkeit, denn das Geld ist keine leistungslose Corona-Unterstützung. Dafür haben wir andere Kässeli, es wird anderes Geld gesprochen. Dieses Geld wird für Kulturanlässe eingesetzt. Daher kann gut auf 500'000 Franken verzichtet werden. Vielen Dank.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Dieser Antrag möchte eine Verbesserung des Budgets im Bereich der generellen Kulturförderung um 500'000 Franken erzielen, mit der fragwürdigen Idee: Es geht allen schlecht, es soll jetzt der Kultur auch noch schlecht gehen. Aber ich glaube, Sie haben nicht verstanden, dass es der Kultur wegen der Pandemie bereits genauso schlecht geht wie allen anderen auch.

Es haben alle Bereiche, somit auch oder besonders der Bereich der Kultur, wegen der Pandemie Einsparnisse machen müssen. Auch hier haben Angestellte von Kurzarbeit leben müssen, und eben auch in diesem Bereich übersteigt weiterhin die Nachfrage nach der Finanzierung kultureller Projekte das Angebot weit. Dieser Budgetverbesserungsantrag greift gleichzeitig Löhne von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, welche auf diesen angewiesen sind und mit dem auch sie ihre Familien ernähren. Der Betrag für die übrige Kulturförderung sollte generell nicht in Relation mit der Pandemie gesetzt werden, denn trotz Corona oder gerade wegen Corona bleibt die Kulturschaffung erst recht nicht stehen. Durch diesen Bereich der Kulturförderung werden mitunter

auch Kulturprojekte in Gemeinden und Städten ausserhalb von Zürich und Winterthur finanziert.

Dieser Antrag ist in unseren Augen willkürlich und will in einem Bereich die Situation verschlechtern, dem generell zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Um kulturelle Teilhabe für alle sicherstellen zu können, um Kulturschaffenden aus der freien Kulturszene Projektrealisierung ebenso ermöglichen zu können – wie den grossen Kulturhäusern – und um den Angestellten der Fachstelle Kultur keine weiteren Lohn-einbussen zu generieren, wird die SP-Fraktion diesen Antrag ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Als Grünliberale unterstützen wir eine diversifizierte Kulturförderung, eine Kultur passend zu unserer diversen Bevölkerung; wir wollen nicht die Bevölkerung an die Kultur anpassen. Leider befürchten wir im Kultur-Budget eine Kostenexplosion und möchten dieser entgegenwirken.

In unserer KEF-Erklärung 4 fordern wir zwei Massnahmen: Erstens, beim Betriebskostenbeitrag des Opernhauses soll ein Kostendach eingesetzt werden. Zweitens möchten wir bei der übrigen Kultur ihren Stellenwert aufwerten und priorisieren. Das Kultur-Budget insgesamt soll aber nicht stärker wachsen als unsere Wirtschaftskraft im Kanton Zürich und es soll an das Bevölkerungswachstum gekoppelt werden. Uns geht es um einen Grundsatz, den wir hier implementiert möchten. Deshalb haben wir keine spezifischen Zahlen in der KEF-Erklärung erwähnt.

Das Opernhaus kann nur als Leuchtturm fungieren, wenn es auch ein Meer hat, worüber es leuchten kann. In diesem Sinne unterstützen Sie bitte unsere KEF-Erklärung. Wir Grünliberale werden den Budget-Antrag der SVP nicht unterstützen, da diese Budget-Kürzung zu kurzfristig ist, aber wir unterstützen deren KEF-Erklärung 5 symbolisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Seit Jahren versucht die SVP mit diversen Budget-Anträgen und KEF-Erklärungen in dieser Leistungsgruppe die öffentliche Kulturförderung zu schmälern. Wir sehen gerade jetzt in der Corona-Krise: Wir sind existentiell auf die öffentliche Kulturförderung angewiesen, heute mehr, denn je. Von Corona, und ich zitiere hier aus einem Artikel von Laura Huonker, Sie kennen sie, sie ist Altkantonsrätin: «Von Corona ist heute eine ganze Generation von Frei- und Kulturschaffenden existentiell bedroht.» Für uns Grünen ist die Erhöhung des Budgets der Fachstelle Kultur zur Weiterführung der Aus-

fallentschädigung für Kulturunternehmen bis Ende 2021 deshalb zwingend. Es ist bereits absehbar, wenn Sie heute die Pressekonferenz des Bundesrates zur Kenntnis genommen haben, wir werden wahrscheinlich noch einiges mehr an Geld benötigen, um diese Kultur-Krise zu überstehen.

Wir Grünen können über die KEF-Erklärung der GLP nur den Kopf schütteln. Will doch die GLP tatsächlich die übrige Kulturförderung nur noch in dem Masse ausbauen, wie der Kostenbeitrag ans Opernhaus reduziert werden kann. Wir machen uns grosse Sorgen um den Zustand des Kurzzeitgedächtnisses der GLP. Sie hat vor Kurzem, vor einem Monat, ein Lotteriefondsgesetz (*Vorlage 5520*) mitverabschiedet. In diesem Lotteriefondsgesetz ist nicht die Rede davon, dass diese zwei Arten von Kulturförderung, die Opernhausförderung und die Förderung der übrigen Kultur in irgendeiner Form verknüpft werden sollen.

Wir Grünen lehnen diese Minderheitsanträge und die zwei KEF-Erklärungen ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Es ist nicht der Fall, dass wegen Corona die Gelder im Jahr 2021 nicht benötigt werden. Der Bedarf für das Geld wird vorhanden sein, da vieles schon geplant ist und hoffentlich auch durchgeführt werden kann. Dies auch in Anbetracht, dass auch in normalen Jahren nicht alle Gesuche berücksichtigt werden können, obwohl sie qualitativ hochwertig sind. Aber auch, dass beispielsweise Schriftsteller und bildnerische Künstler trotz Corona normal weiterarbeiten können. Das Geld finanziert Kulturbetriebe in den Agglomerationen oder Kulturschaffende, welche keine grossen Unterstützungen erhalten. Es macht im Moment keinen Sinn, der Kultur kurzfristig das Geld im nächsten Jahr zu kürzen. Wir wollen die momentane durch Corona angespannte Situation der Kulturschaffenden nicht weiter verschärfen, weshalb wir den Budget-Antrag ablehnen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Zechprellerei ist höchst unanständig; da gehen Sie sicher einig mit mir. Etwas bestellen und diese Leistung nicht bezahlen, das geht gar nicht. Aber offen gesagt, kommen mir der Sparantrag 7a und die KEF-Erklärungen 4 und 5 wie Zechprellerei vor: Wir wollen nicht bezahlen, was wir bestellen.

Wir haben klare Vorstellungen zu einer vielfältigen Kulturförderung, die das künstlerische Wirken von Tausend von Kulturschaffenden unterstützt. Wir übertragen der Kulturförderung zusätzliche Aufgaben. Wir begrüssen eine moderate Erhöhung der Kulturförderung, die unter dem Wachstum der Bevölkerung liegt. Und wir haben als Kantonsrat

im Rahmen der Neuregelung des Lotteriefonds einem klaren Konzept mit der etappierten Einführung des Zwei-Säulen-Modells für die Kulturförderung zugestimmt. Umso mehr befremden mich die vorliegenden Sparanträge. Natürlich steht es jedem Mitglied des Kantonsrates frei, Sparanträge einzureichen, man darf sogar jedes Jahr die gleichen Anträge einreichen. Aber, wieso man das ausgerechnet in diesem Krisenjahr tut, das extrem schwierig für den gesamten Kultur- und Eventbereich ist, kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Da geht es schon sehr vielen Leuten in dieser Branche schlecht, und da treten Sie noch auf diejenigen ein, die schon am Boden liegen, damit es ihnen noch schlechter geht.

An Zechprellerei erinnern mich auch die beiden KEF-Erklärungen: Wir wollen eine herausragende Qualität und eine internationale Ausstrahlung des Opernhauses und haben dies sogar so im Opernhausgesetz verankert. Wir sind sogar stolz über das, was das Team des Opernhauses leistet, gerade auch in dieser extrem schwierigen Zeit. Aber, ob die KEF-Erklärung der SVP ganz schlicht «Reduktion Staatsbeitrag Opernhaus» heisst oder in GLP-Deutsch als «kein Leuchtturm ohne kulturelle Vielfalt» getarnt ist. Es kommt aufs Gleiche hinaus: Wir haben bestellt, aber wollen nicht bezahlen. Hören wir doch auf mit dem Ausspielen von Kulturförderung für einzelne Künstler gegen diejenigen ganzer Institutionen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz replizieren. Zechprellerei, das grenzt an Frechheit, mir Zechprellerei zu unterstellen. Ich habe nichts bestellt und ich werde nur einen kleinen Anteil als Steuerzahler bezahlen. Da stehe ich dazu.

Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit festhalten: Wir unterstützen hier nicht in Form eines Härtefalls oder das, was der Härteklause untersteht. Wir unterstützen hier nicht leistungslose Einsätze. Wir unterstützen hier die Kultur. Und absagen tut weder die SVP noch ich, und wir bedauern es sehr für alle betroffenen Personen, dass diese Veranstaltungen abgesagt werden. Und zur Kurzfristigkeit: Um Himmels Willen, wann sollen wir dann Geld sparen? Im übernächsten Jahr, wenn alles wieder stattfindet? Das ist ja das Dümme, das wir machen könnten. Wir müssen das Geld oder wir können das Geld jetzt sparen. Das Geld wird nicht ausgegeben, ergo müssen wir es nicht budgetieren. Da muss ich Frau Fehr ein Kränzchen winden. Sie war von Anfang an sehr transparent mit der Kulturentwicklung. Das ist so. Nun sind wir an dem Punkt, an dem wir sehen, ein halbes Jahr nach der Budgetierung des Regierungsrates, dass es das Geld nicht braucht. Wir setzen das Geld

nicht für leistungslose Einsätze ein. Da erwarte ich von Frau Fehr, dass sie dem Parlament das hoffentlich erklärt, dass wir ein halbes Jahr später diese Erkenntnis haben. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Also das, was ich jetzt da von der EVP gehört habe, das ist eine absolute Frechheit. Zechprellerei zu sagen, wenn er nicht einmal genau weiss, was Zechprellerei ist. Übrigens, das ist kein Sparantrag. Wir geben nur weniger Geld aus. Das, was Sie machen, Herr Hugentobler, das ist unredlich gegenüber dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin. Dafür müssen Sie geradestehe. Das ist Zechprellerei, was Sie betreiben. So geht es natürlich nicht. Unterstützen Sie bitte den Nicht-Mehr-Antrag von Paul von Euw. Danke.

Judith Stofer (AL, Zürich): Bei der übrigen Kulturförderung um 2 Prozent zu kürzen, bedeutet, dass freie Kunst- und Kulturschaffen noch mehr an den Rand unseres Kulturlebens zu drängen, ja in den Abgrund zu stossen. Ich zitiere hier Laura Huonker – Karin Fehr hat sie auch schon zitiert –, Regisseurin und ehemalige AL-Kantonsrätin. In der Zeitschrift «PS» schreibt sie als betroffene freie Kulturschaffende über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Kunstschaffen: «Eine Generation von freien Kunst- und Kulturschaffenden, die sich über Jahre und Jahrzehnte mutig, aber knapp über die Runden brachte, ist von Corona existenziell bedroht, auch wenn sie gesund bleibt.» Sie betitelt ihre Kolumne im «PS» mit einer unter die Haut gehenden Frage: «Corona – Killervirus für die Kultur? Versetzt das Corona-Virus der im Kanton Zürich ein Aschenputtel-Dasein frönenden Kultur nach all den beliebten Spar- und Kürzungsrunden noch den letzten Todesstoss?» Theater, Kinos, Museen, Galerien wurden während des Lockdowns ohne mit der Wimper zu zucken geschlossen. Dreharbeiten, Theater- und Chorproben waren untersagt. Die staatlichen Corona-Hilfen für Kulturschaffende gehören zu den kompliziertesten und zu den am besten kontrolliertesten Unterstützungsmassnahmen. Ich habe noch Finanzdirektor Ernst Stocker in den Ohren, der in einem Interview ausführte, wie einfach und unkompliziert es für Firmen sei, einen Corona-Kredit zu beantragen und auch zu erhalten – nämlich innerhalb einer halben Stunde. Das ist in der Kultur nicht möglich. Die Wirtschaft wird mit Samthandschuhen angefasst. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzte SVP, ich muss dir, Paul, doch widersprechen. Ich habe die Frage nach der Anzahl der Projektgesuche im letzten Jahr schriftlich

gestellt. Ursprünglich bin ich von der Annahme ausgegangen, dass diese nach dem Lockdown zurückgegangen sind. Die Fachstelle Kultur hat uns pro Bereich – bildende Kunst, Musik, Literatur – genau aufgezeigt, in welchen Bereichen die Gesuche abgenommen haben und in welchen sie sogar zugenommen haben. Insgesamt können wir guten Gewissens sagen: Die Gesuche haben auch in diesem Krisenjahr 2020 nicht abgenommen. Ich bitte auch dich, hier redlich zu bleiben, weil ich der Meinung bin, Jacqueline Fehr und die Fachstelle Kultur, die waren sehr redlich zu uns. Danke.

Daniela Güller (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur nochmals bekräftigen, worum es sich bei unserer KEF-Erklärung 4 handelt. Bitte lesen Sie nochmals unsere Begründung, welche unsere Erklärung spezifiziert. Das Kostendach gilt nur für das Opernhaus. Und ja, wir legen das ganze Kulturbudget auf eine Waagschale und möchten dort einen Mechanismus einführen, damit das Kulturbudget nicht mehr wächst als unsere Wirtschaft und unsere Bevölkerung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte auf Karin Fehr antworten. Sie hat erwähnt, dass mehr Gesuche eingegangen sind in diesem Corona-Jahr als in anderen Jahren zur Unterstützung von Kultur. Notabene nicht Gesuche für einen Kredit, wie sie die Wirtschaft erhält, der zurückbezahlt werden muss, sondern Gesuche à fonds perdu. Das bedeutet, wenn Sie diesen Antrag nicht unterstützen, dass Sie dafür sind, dass in diesem Krisenjahr, in diesem Corona-Jahr, ein nicht systemrelevanter Bereich, der für das Überleben der Gesellschaft nicht notwendig ist, mit mehr Geld alimentiert wird, wogegen systemrelevante Branchen, die für unser Wohlergehen notwendig sind, darben. Das kann nicht der Wille des Kantonsrates sein. Es ist unsere Aufgabe in der Budget-Debatte etwas zu sagen. Und es kann nicht sein, dass wir nicht-systemrelevante Branchen mit mehr Geld unterhalten als in anderen Jahren. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Gerade das letzte Votum, Kultur sei nicht systemrelevant, macht mich schon einigermaßen nachdenklich. Erstens ist die Kulturförderung ein verfassungsmässiger Auftrag. Es steht in unserer Kantonsverfassung nicht etwa, dass der Kanton die Kultur fördern kann, sondern, er fördert die Kultur. Und das nicht ganz zu Unrecht. Wenn Sie schon einmal in einer Krisenregion waren, haben Sie vielleicht festgestellt, dass die Menschen als eine ihrer ersten

Handlungen wieder kulturell aktiv werden; sie singen, sie spielen Theater, sie führen Konzerte auf, sie schreiben, sie tragen sich Gedichte vor, sie malen, sie verarbeiten. Kultur ist menschenbildend. Es gibt nichts Wesentlicheres für das Menschsein als die Kultur. Kultur ist für die Menschen, nicht neben den Menschen, sondern sie ist in der Menschheit selber. Zu sagen, Kultur sei nicht systemrelevant, befremdet mich sehr. Hätten wir keine Kultur, wären wir nicht Menschen; erst die Kultur macht uns zu Menschen und zu einer Gesellschaft. Und die Fähigkeit, Kultur und Kulturtechnik zu erwerben, zu erkennen, sich damit auch auseinanderzusetzen, gehört genuin zur Menschheit und ist nicht etwas, das nebenher noch gemacht wird. Insofern ist es zwingend notwendig, dass wir in dieser Krise Kulturinstitutionen und Kulturschaffende unterstützen, weil wir sie brauchen, weil wir darauf angewiesen sind, dass sie diese Krise überstehen. Das tun wir einerseits mit Beiträgen, die speziell für diese Krise gedacht sind, die Ausfallentschädigungen, die Soforthilfe, diese 1700 Gesuche, die in den letzten Monaten bearbeitet wurden und die wahrscheinlich in gleicher Anzahl jetzt bis Ende nächsten Jahres eintreffen werden. Wir tun das aber auch, indem wir die Kulturförderung weiterbetreiben. Sie sprechen einerseits vom auslaufenden Jahr. Da hat Karin Fehr ausgeführt, da können wir die Zahlen vorweisen. Die Gesuche um Unterstützung für Kulturschaffende unabhängig von Corona sind nicht zurückgegangen, weil es erstens einen grossen Teil des Jahres möglich war, Kulturschaffen zu zeigen. Die Theater sind bis kommenden Samstag nicht geschlossen. Die Filme konnten gedreht werden, wenn auch unter schwierigeren Umständen. Die Bücher konnten geschrieben werden. Die Bilder konnten gemalt werden. Die Musikstücke konnten komponiert werden und aufgeführt werden. Viel dieser kulturschaffenden Tätigkeiten können auch weiterhin gemacht werden, selbst, wenn Kulturaufführungen nicht mehr möglich sind. Deshalb ist im laufenden Jahr 2020 kein Einbruch der Gesuche festgestellt worden. Und weil wir ja eh viermal mehr Gesuche haben, als wir überhaupt berücksichtigen können, hätte ein leichter Einbruch keine Auswirkungen. Was das kommende Jahr betrifft, das wir hier in diesem Budget behandeln, glaube ich nicht, dass wir davon ausgehen können, dass kein Kulturschaffen bis Ende nächsten Jahres möglich ist. Ganz im Gegenteil. Ich bin sehr davon überzeugt, und unsere Kontakte zeigen es auch, dass Kulturschaffende jetzt sehr aktiv schaffen, damit sie dann, wenn das Publikum wieder zu ihnen kommen kann, auch spannende Projekte auf die Bühne und auf die Leinwand bringen können – ganz abgesehen von jenen Kulturschaffenden, die

nicht auf das unmittelbare Präsenzpublikum, sondern auf anderes Publikum beispielsweise auf Lesende angewiesen sind. Deshalb gibt es keinen Grund, in dieser Branche jetzt eine Kürzung vorzunehmen, weil die Kulturschaffenden darauf angewiesen sind, dass der normale Förderzyklus weitergeht.

Ich hätte zwar noch Redezeit, länger als alle anderen, aber ich verzichte trotzdem schon auf die Antwort auf die KEF-Erklärungen, obwohl die Debatte etwas gemischt war. Ich möchte aber nachher bei den KEF-Erklärungen noch etwas zum Opernhaus und zum Opernhausgesetz und auch zur vielfältigen Kulturförderung sagen, weil ich glaube, dass auch da einige Missverständnisse auszuräumen sind.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 7a von Euw abzulehnen.

KEF-Erklärung 4

Kein Leuchtturm ohne kulturelle Vielfalt

Antrag von Christa Stünzi und Daniela Güller:

Der Kostenbeitrag ans Opernhaus ist auf maximal 80 Mio. Franken zu beschränken. Wächst der Beitrag an die übrige Kultur, soll der Kostenbeitrag ans Opernhaus anteilmässig reduziert werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Als KBIK-Präsident werde ich bei der Kultur und nachher – ich weiss zwar nicht, wann das Nachher ist, wenn wir so schleppend weitermachen, ist die Bildungsdirektion nach Weihnachten dran – auch bei der Bildung nur zu Budget-Anträgen und KEF-Erklärungen sprechen, die in der Kommission eine Mehrheit gefunden haben.

Die KEF-Erklärung Nummer 4 hat in der KBIK eine knappe Mehrheit, eine sogenannte vorläufige Mehrheit gefunden, dies bei 2 Enthaltungen. Es ist kein eigentlicher Antrag gegen das Opernhaus, sondern der Antrag strebt eine Plafonierung der Kulturausgaben an beziehungsweise begrenzt deren Wachstum proportional zur Wirtschaftskraft und zum Bevölkerungswachstum.

Gemäss dem 2-Säulen-Modell sollen die Ausgaben für die übrige Kultur in den nächsten Jahren überproportional steigen. Die Kommission versteht mehrheitlich, dass der übrigen Kultur mehr Bedeutung geschenkt werden soll. Ein allfälliges Wachstum soll also bei der übrigen

Kultur zugunsten der Kulturvielfalt geschehen und nicht beim Opernhaus. In dieser schwierigen Zeit können die Kulturausgaben nicht überall überproportional wachsen. Diese Absicht wird mit dieser KEF-Erklärung angezeigt. So ist es übrigens beim Opernhausgesetz vorgeschrieben: Eine Absicht muss zuerst mit einer KEF-Erklärung angezeigt werden. Nachher könnte dann ein Budget-Antrag folgen. Im Namen der vorläufigen Kommissionmehrheit empfehle ich, die KEF-Erklärung zu überweisen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Im vergangenen Jahr, damals war ich ein Neuling, nun stehe ich wieder da und vertrete den Antrag, um endlich bei den Beiträgen ans Opernhaus auf ein einigermaßen vernünftiges Niveau zu kommen oder diese entsprechend einzufrieren. Ich rede zu KEF-Erklärung 4 und 5.

Auch dieses beziehungsweise vergangenes Jahr kostete eine Opernhausvorstellung mit dem Gebäudebeitrag 424'500 Franken. Es freut mich aber jetzt, dass wir in der Zwischenzeit verbündete Parlamentarierinnen und Parlamentarier gefunden haben, ja, sogar die FDP, die mir vergangenes Jahr sagte, es sei nicht möglich, einen Beitrag, einen Staatsbeitrag ans Opernhaus ans Wirtschaftswachstum oder an das Einwohnerwachstum zu koppeln, hat in der Eingangsdebatte gesagt, ja, der SVP-Antrag ohne eine Anbindung an diese zwei Indikatoren können wir nicht unterstützen. Wenn Sie das Protokoll vom letzten Jahr lesen, haben Sie damals das Gegenteil votiert. Es freut mich, dass auch ihr nun an Bord sind, wie ich das im Eingangsvotum gehört habe. Wir hören jetzt, dass es das Opernhausgesetz gibt. Ja, das stimmt. Das gibt es. Dazumal hatte der Staatsbeitrag vermutlich gut 60 Millionen Franken pro Jahr betragen und nicht 84 Millionen Franken wie heute. Sonst weiss ich nicht, ob das Gesetz angenommen worden wäre. Dann kommt der Hinweis, dass natürlich die Stadt Zürich alle anderen Kulturhäuser finanziere. Da möchte ich darauf hinweisen, dass im Finanzausgleichsgesetz der Kanton der Stadt Zürich jährlich 43 Millionen Franken zusätzlich für städtische Aufgaben zu Kulturzwecken überweist. Also, wenn wir das zusammenrechnen, dann sind wir bei 120 Millionen Franken. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Marc Bourgeoise (FDP, Zürich): Ich muss dich enttäuschen, wir sind nicht an Bord bei eurer KEF-Erklärung. Die KEF-Erklärung von der GLP dagegen unterstützen wir.

Die KEF-Erklärung der GLP ist nicht ganz einfach zu lesen; sie hat die FDP-Fraktion zunächst irritiert. Wir hätten es bevorzugt, wenn Sie

nicht am Opernhaus aufgehängt worden wäre. Sie muss aber im Kontext der Neuorganisation der Kulturfinanzierung und vor dem Hintergrund des Opernhausgesetzes gesehen werden. Die KEF-Erklärung der GLP – ich möchte das ganz klarstellen – verlangt nirgends einen Kulturabbau. Im Gegenteil. Sie lässt Raum für ein Wachstum, aber eben nur im Rahmen des Wachstums von Bevölkerung und Wirtschaft. Zitat aus der KEF-Erklärung: «Das Kulturbudget soll insgesamt nicht stärker wachsen als die Wirtschaftskraft des Kantons und dem Bevölkerungswachstum angepasst sein.» Das tönt doch vernünftig. Die KEF-Erklärung der GLP fordert weiter, dass das künftige Wachstum im Kulturbudget nicht bei den Institutionen stattfindet, sondern bei der übrigen Kultur in den Gemeinden, bei der Projekt- und der Personalförderung im Sinne einer breiten Teilhabe an der Kultur, genauso wie wir das von verschiedenen linken Votantinnen und Votanten gehört haben. Auch das Opernhaus soll keine Sparübungen durchziehen müssen. Der Kostenbeitrag für dessen Betrieb soll lediglich nicht weiter zunehmen, nachdem er in den letzten Jahren wiederholt gewachsen ist. Zu einem Abbau beim Opernhaus würde es theoretisch nur dann kommen, wenn das gesamte Kulturbudget langfristig mehr wachsen würde als Bevölkerung und Wirtschaft. Eine Mehrheit in diesem Rat möchte das aber eben nicht. In diesem Sinne unterstützt die FDP die KEF-Erklärung Nummer 4 der GLP. Die FDP ist zufrieden mit den Leistungen des Opernhauses, auch während Corona-Zeiten, und dankt ihm hierfür.

Judith Stofer (AL, Zürich): Diese KEF-Erklärung tönt gut und hat vor allem einen schönen und sehr poetischen Titel: «Kein Leuchtturm ohne kulturelle Vielfalt». Es bringt die Kulturpolitik des Kantons Zürich gut auf den Punkt. Da haben wir einerseits den Leuchtturm wie das Opernhaus, andererseits die kulturelle Vielfalt, die unter anderem von der übrigen Kulturförderung profitiert. Nur gibt es ein Riesenproblem mit diesem Antrag: Auch wenn wir beim Leuchtturm einsparen, fliesst nicht automatisch mehr Geld in die übrige Kulturförderung. Aus diesem Grund wird die Alternative Liste diese KEF-Erklärung ablehnen. Bis anhin hat die Alternative Liste das Opernhaus jedes Mal, wenn Budget-Kürzungsanträge beim Opernhaus anstanden, verteidigt und sich gegen Kürzungsanträge stark gemacht. Vor 40 Jahren hat meine Generation gegen das Opernhaus gekämpft, weil dieser Moloch das gesamte Kulturbudget verschluckte. Heute stehen wir wieder an einem kritischen Wendepunkt. Ich habe mir nämlich den neuen Verwaltungsrat des Opernhauses genauer angeschaut. Es fällt auf, dass namhafte Vertreterinnen und Vertreter der FDP im Verwaltungsrat sitzen. Weiter

fällt auf, dass nur CEOs und überhaupt nur Vertreter von Grosskonzernen, also des Grosskapitals, in diesem Verwaltungsrat sitzen. Sie könnten das Jahresbudget des Opernhauses locker aus der Portokasse oder mit ihren exorbitant hohen Löhnen berappen. Angesichts dieser Zusammensetzung des Verwaltungsrats des Opernhauses gerate ich als linke Vertreterin, die sich Zeit ihres Lebens für eine egalitäre Gesellschaft eingesetzt hat und weiterhin einsetzt, schon in eine kleinere Sinnkrise. Ich hoffe, dass ich im nächsten Jahr nicht mehr in eine Sinnkrise fallen muss, weil sich nämlich etwas bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates geändert hat und dieser diverser zusammengesetzt ist.

Esther Meier (SP, Zollikon): Wir von der SP lehnen die Kürzungsanträge von GLP und SVP für das Opernhaus ab.

Die Leistungen des Kantons sind im Opernhausgesetz festgelegt. In diesem Gesetz sind Pflichten, Ziele und auch der Kostenbeitrag, den das Opernhaus dafür erhält, festgelegt. Wer glaubt, ein Opernhaus könne ohne Weiteres mit weniger Mitteln so betrieben werden wie heute, liegt falsch. Die verlangten Kürzungen hätten auch zur Folge, dass das jetzt gut austarierte Gleichgewicht zwischen den Erträgen durch die Zuschauer-Einnahmen, die Sponsorenbeiträge und die Staatsbeiträge aus den Fugen geraten würde. Das Risiko ist hoch, dass Sponsoren sich zurückziehen würden, wenn die Attraktivität des Programms abnimmt.

Aber der Antrag ist auch ein Angriff auf den Wirtschaftsstandort Zürich. Die Studie «Kultur als Wirtschaftsfaktor» der Bank Julius Bär von 2015 belegt, dass Kultur ein unersetzlicher Wirtschaftsfaktor für den ganzen Kanton Zürich ist. Sie wirkt sich als Wertschöpfungskette positiv auf Arbeitsplätze, auf Gewerbe und Handel, auf Gastronomie, Hotellerie und Tourismus aus und damit direkt auf den Steuerfuss des Kantons. Allein die in der Stadt Zürich angesiedelten Kulturhäuser erwirtschaften nach Abzug der Vorleistungen eine Bruttowertschöpfung von über 200 Millionen Franken jährlich. Jeder in die Kultur investierte Franken fliesst um den Faktor vier in die Gesamtwirtschaft zurück.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass die Kultur eine gesellschaftliche Bedeutung hat. Und um alle Gesellschaftsschichten anzusprechen, macht die Leistungsvereinbarung mit dem Opernhaus auch Vorgaben, was die Abgabe von vergünstigten Tickets betrifft.

Wir lehnen diese beiden KEF-Erklärungen ab. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es wird immer wieder gelacht, dass ich mich als Kulturwissenschaftler manchmal zu Finanzfragen äussere. Jetzt kann ich mich mal zu einer Finanzfrage äussern, die direkt

mein Fach betrifft. Ich muss sagen, ich habe vorhin gehört, Kultur sei nicht systemrelevant. Da kann ich nur lachen. Leben Sie mal ohne einen Holzschnitt, nicht einmal einen Holzschnitt könnten Sie dann zu Hause aufhängen, weil Holzschnitte – und sogar holzschnittartige Argumentationen – sind auch Kultur. Aber, was Sie hier wollen, ist einfach problematisch, weil, denken Sie daran, das Opernhaus Zürich ist ein europäischer Leuchtturm, es ist nicht nur ein Leuchtturm über die Zürcher Kultur. Und wenn Sie einem Leuchtturm, einer derart etablierten und hoch entwickelten Kulturinstitution die Gelder kürzen, dann leuchtet er eben nicht mehr so weit. Das ist, wie wenn Sie den Leuchtturm ein bisschen kleiner machen. Dann leuchtet er halt vielleicht nur noch über die Schweiz, aber nicht über ganz Europa. Und warum betone ich das? Weil aus ganz Europa Leute nach Zürich kommen und das Zürcher Opernhaus besuchen, weil wir derart hochrangige Aufführungen bei uns haben. Wozu führt das? Das führt zu Übernachtungen, das führt zu Gästen, die auch sonst noch in Zürich einiges machen, die einkehren in Restaurants, einkaufen gehen. Und für die Lobby des Flughafens: Diese Leute benutzen sogar manchmal sogar noch das Flugzeug, um ins Opernhaus nach Zürich zu kommen. Also, denken Sie einfach daran, was Sie hier machen. Mir geht es primär um die Kultur, eine derart gewichtige Kulturinstitution, die es so weit gebracht hat, die unterhält man, die kürzt man nicht leichtfertig.

Ich lehne diese KEF-Erklärungen selbstverständlich ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich brauche nicht zwei Minuten, um der AL wieder einmal zu gratulieren; Frau Stofer hat es gecheckt. Hier geht es um eine Allianz zwischen den Vertretern des Grosskapitals und den Cüpli-Sozialisten. Und Sie haben Recht, Frau Stofer. Deshalb, springen Sie doch über den Schatten und stimmen mit der SVP für diesen Antrag. Ich danke Ihnen jetzt schon.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Kultur ist wichtig, wie Regierungsrätin Fehr anschaulich und lange dargestellt hat; wichtig für uns Menschen. Kultur, die Anklang findet, kann sich durch ihre Attraktivität zum Teil selbst finanzieren. Kultur muss vielfältig sein und im Dienst der Bevölkerung stehen. Das Opernhaus dient bekanntlich nur wenigen. Das Gerichtswesen hingegen dient allen. Bedenken Sie, Bau- rekursgericht, Steuerrekursgericht, Verwaltungsgericht, Sozialversicherungsgericht und Obergericht zusammen kosten uns 69,5 Millionen Franken. Das Opernhaus kostet uns 85 Millionen Franken. Diese Rela-

tion sollte Ihnen zu denken geben. Es kann nicht sein, dass das Opernhaus durch die Steuergelder derart finanziert wird und das Gerichtswesen, das viel wichtiger ist, derart darben muss.

Ich bitte Sie, dies zu bedenken. Dankeschön.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich weiss, es ist spät, und vielleicht mögen auch nicht mehr alle wirklich hinhören. Doch ich sage es gerne noch einmal, was meine Kollegin vorhin betont hat. Es geht nicht darum, das Opernhaus, das auf solidem Fundament steht, irgendetwas wegzunehmen. Wir wollen es einfach so belassen, wie es jetzt ist. Und wie von verschiedenen Seiten bescheinigt wurde heute Abend, ist es aktuell ein toller Leuchtturm, der weit über die Schweiz hinaus strahlt. Doch dieser Leuchtturm alleine ohne Meer ist einfach nicht viel wert. Wir wollen, dass dieser Leuchtturm eben auch die übrige Kultur erreicht. Und diese übrige Kultur soll wachsen und gedeihen können in unserem Kanton. Damit das möglich ist, aber nicht überdimensioniert wird, braucht es eben diese KEF-Erklärung; es braucht hier eine Limitierung beim Opernhaus, damit wir es belassen, wo es ist, und die Möglichkeit im Rahmen des Bevölkerungswachstums und des Wirtschaftswachstums der übrigen Kultur den Boden zu bieten, den diese auch verdient hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zum Begriff «systemrelevant»: Es gibt, Frau Fehr, neben dem Geist auch noch den Bauch. (*Heiterkeit, da der Votant zur Korpulenz neigt*) Man muss zuerst essen, bevor man sich um die Kultur kümmern kann. Es ist ganz wichtig, dass Wertschöpfung stattfindet, ohne dass der Staat die ganze Zeit Geld gibt, um den Motor am Leben zu erhalten. Der Kulturbetrieb ist ein solcher. Wir geben die ganze Zeit Steuergelder, staatliche Mittel, hinein, damit dieser Betrieb läuft und so seine Wertschöpfung generiert. Aber Kultur findet auch statt, wenn wir dieses Geld nicht hineingeben. Da hat Herr Forrer recht. Kultur ist die ganze Zeit da. Wir betreiben Kultur, weil, wir denken ja auch, wenn wir kein Geld erhalten. Also, weshalb geben wir da soviel? Es gibt im Moment Branchen und Gebiete, die haben es nötiger. Jetzt möchte ich noch etwas zu Frau Stofer sagen: Ich habe mich nach dem «Tatort» (*Fernsehkrimiserie*) auch mit «Züri brennt» (*Episodentitel, der auf die durch den «Opernhauskrawall» ausgelösten Zürcher Jugendunruhen von 1980 anspielt*) beschäftigt. Und ich habe mich gefreut über diese Stimmung, die damals war. Würde man nicht denken, Demonstrationen, Aufruhr, man hat Zürich bewegt, die Jugendlichen haben Zürich bewegt mit einer Political Correctness, die heute nicht

mehr möglich wäre. (*Heiterkeit*) Schauen Sie sich das an, wie das inkorrekt war und wie das ging und wie das etwas bewegt hat. Und heute, heute ist von diesem Geist nichts mehr zu spüren. Die Linke, die redet der Wirtschaft und redet dem Apparat das Wort. Sie hätten sich selbst hören sollen. Damals hätten sich die Jugendlichen umgedreht – nicht im Grab, denn sie sind sehr lebendig (*Heiterkeit*) –, aber sie hätten Sie ausgebuht. Frau Stofer hat zwar recht, aber sie tut nichts. Also, bitte, erinnern Sie sich und bewegen Sie etwas und trauen Sie einmal ein Zeichen zu setzen heute Abend.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Herr Hauser hat recht: Wenn heute die Alternative Liste, einer der vehementesten Unterstützerinnen und treuester Unterstützerinnen des Opernhauses ist, dann ist politisch in diesem Kanton viel passiert. (*Heiterkeit*)

Wir haben hier zwei KEF-Erklärung. Ich glaube zur KEF-Erklärung der SVP muss ich nichts mehr sagen. Wenn man diese umsetzen wollte, dann müsste man das Opernhausgesetz anpassen. Sonst ist diese KEF-Erklärung nicht umsetzbar.

Zur KEF-Erklärung der Grünliberalen: Ich glaube, wenn die Botschaft ist, dass das Opernhaus weiterhin seine Leuchtturmfunktion wahrnehmen kann, wenn es weiterhin den Anspruch haben kann, zu den führenden Häusern Europas zu gehören, wenn es weiterhin den Anspruch umsetzen kann, diese Anziehungskraft zu haben, die eben dem Standort Zürich auch Identität gibt – das hören wir auch immer wieder, wenn wir mit Wirtschaftsführern sprechen –, bei dieser Entwicklung nicht behindert werden soll durch diese KEF-Erklärung, dann ist das schon mal eine wichtige Aussage. Wir nehmen Sie auch beim Wort, dass das Opernhaus diese Funktion weiterhin spielen und diese Leistung erbringen soll. Doch es ist natürlich wie überall: Einfach einfrieren in einer sich entwickelnden Gesellschaft geht nicht, weil selbstverständlich Teuerung und alle anderen Bereiche auch mitberücksichtigt werden müssen.

Wenn die KEF-Erklärung aber ein Aufruf sein soll, Kulturbereiche gegeneinander auszuspielen und zu werten und das Gefühl zu haben, dass das eine das andere konkurrenzieren, dann wird, glaube ich, unsere Kulturpolitik falsch verstanden. Wir haben eine Kulturpolitik, die ja – da können wir durchaus stolz sein – enorm vielfältig ist. Wenn nicht Corona-Zeiten sind, ist es ja kaum noch möglich, den Überblick zu haben, was kulturell alles läuft. Hier zu sagen, wir hätten keine vielfältige und keine vielfältig geförderte Kulturpolitik, finde ich etwas realitätsfremd. Ich weiss ehrlich gesagt nicht, wie vielfältiger die Kultur noch

sein könnte, als wir sie heute schon fördern. Ich kann ehrlich sagen, ich weiss nicht, was auch noch gefördert werden könnte, was heute nicht schon gefördert wird. Insofern ist das etwas eine theoretische, eine etwas abgehobene Diskussion, eine Diskussion, die den Geschmack hat: Da moderne Welt, da alte traditionellen Welt. So ist es nicht. Zusammen mit den Städten Winterthur und Zürich, aber auch mit den Agglomerationsstädten, mit Uster, mit Dietikon, mit Schlieren, mit Bülach, mit Volketswil, mit all diesen Partnerinnen und Partnern ist eine vielfältige Kulturpolitik entstanden, die sich eben gegenseitig stärkt und unterstützt. Und diese wollen wir weiterentwickeln. Wir werden das mit Mass tun. Bisher, auch in den eingestellten KEF-Beträgen, kam es nicht zu einer Überschreitung weder des Bevölkerungswachstum noch der Teuerung. Wir waren immer in diesem Benchmark, wir waren immer in diesem Bereich. Und entsprechend denke ich, ist es ein Vorstoss für die Galerie. Aber er hat uns immerhin die Chance gegeben, über Kulturpolitik zu sprechen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 4

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 93 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir gratulieren Paul von Euw herzlich zum Geburtstag. Jetzt dürfen Sie für einmal heute Abend klatschen. (Applaus)

KEF-Erklärung 5

Reduktion Staatsbeitrag Opernhaus

Reduktion des konsolidierten Staatsbeitrages für Kostenbeitrag Betrieb und Kostenanteil an das Opernhaus um 6% oder 5.1 Mio. Franken auf 79.8 Mio. Franken. Zudem werden die Beiträge an dem Opernhaus für die kommenden KEF-Jahre plafoniert, bis der Regierungsrat einen Gesamtvorschlag über die Beitragsentwicklung unter Berücksichtigung der Vision 2030 vorlegt. Die Reduktion sieht für den KE wie folgt aus:

B20	P21	P22	P23	P24
85.4 Mio.	84.9 Mio.	79.8 Mio.	79.8 Mio.	79.8 Mio.

Judith Stofer (AL, Zürich): Ich habe Ihnen bereits vorhin ausgeführt, dass man als linke Vertreterin angesichts der einseitigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Botschaft, die da nämlich sagt,

wir sind das Kulturhaus des Grosskapitals, in eine Sinnkrise stürzen kann.

Dieser Kürzungsantrag, der jetzt vorliegt, der SVP verstärkt meine Sinnkrise aber noch zusätzlich, weil ich an der Wirtschaftskompetenz der SVP zweifle. Mit ihrem technokratischen Ansatz suggeriert die SVP, dass das Opernhaus wie ein Wirtschaftsbetrieb zu behandeln sei. Ich habe es schon x-Mal in diesem Rat gesagt: Ein Kulturbetrieb kann nicht mit einem Wirtschaftsbetrieb verglichen werden. In einem Kulturbetrieb braucht es Leerläufe und Repetition, um Platz für Kreativität zu schaffen. Natürlich muss der kaufmännische Direktor nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten und sein Handwerk verstehen. Genauso wie er betriebswirtschaftliche Grundsätze beherrschen muss, muss er aber auch den Kunstbetrieb verstehen und wissen, dass man mit Effizienzsteigerungen mehr kaputtmachen kann – und das nachhaltig. Aus diesen Gründen lehnt die Alternative Liste auch diesen Kürzungsantrag ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 5

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 98 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gedenke, die Sicherheitsdirektion heute noch anzufangen und auch zu beenden.

Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration

KEF-Erklärung 6

W4 – Nutzung der kantonalen Integrationsangebote

Antrag von Silvia Rigoni:

Der Wirkungsindikator W4 soll wie folgt geändert werden:

	B20	P21	P22	P23	P24
Bestehend: Anteil Gemeinden, welche die kantonalen Integrationsangebote nutzen, in %	90	90	90	90	90
Neu: Anteil Gemeinden, welche die kantonalen Integrationsangebote nutzen, in %		100	100	100	100

Silva Rigoni (Grüne, Zürich): Nach dieser doch bedeutungsschweren, aufschlussreichen und teilweise sehr unterhaltsamen Debatte zur Rolle der Kultur in unserer Gesellschaft, wird es nun zum Abschluss der Beratungen der JI doch etwas pragmatischer. Das Thema ist ein bodenständiger Wirkungsindikator zum Thema Integrationsförderung.

Die Fachstelle Integration setzt sich zum Ziel, dass in den kommenden Jahren 90 Prozent der Gemeinden die kantonalen Integrationsprogramme nutzen sollen. Aber, warum nur 90 Prozent? In jeder Gemeinde leben Zugewanderte, seien es Zugewanderte mit einer Arbeitsbewilligung oder ihr Familiennachzug, seien es Geflüchtete mit Status B, C oder mit einer vorläufigen Aufnahme. Warum sollen 10 Prozent der Gemeinden ihren Einwohnerinnen und Einwohnern, welche in diese Kategorie fallen, keine Integrationsprogramme zugänglich machen müssen?

Diese Zielsetzung ist falsch. Wir wollen, dass alles unternommen wird, damit Zugewanderte und Geflüchtete die vorgesehene Unterstützung bekommen, nur so können wir alle Talente und Potenziale nutzen und dafür sorgen, dass die Vielfalt im Kanton zu einem Gewinn für alle wird. Ausgaben bei der Integrationsförderung sind nicht einfach Kosten, sondern Investitionen in die Menschen und in die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts.

Mit der Zielsetzung 100 Prozent setzen wir ein klares Statement, wohin wir mit der Integrationsförderung wollen. Ausnahmen bei den Resultaten kann es mal geben. So haben aktuell 3 Prozent der Gemeinden keine Person aus dem Asyl- oder Flüchtlingsbereich. Aber das ist kein Grund festzulegen, dass 10 Prozent der Gemeinden die Vorgaben nicht erfüllen müssen. Die JI ist bereit, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen. Ich danke dafür, weil es zeigt, dass sich die JI der möglichst vollständigen und umfassenden Integration verpflichtet fühlt.

Daher bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Mit dieser KEF-Erklärung möchte man ein erweitertes Angebot der Integration allen Gemeinden aufs Auge drücken. Eine Erweiterung heisst aber indirekt auch, dass mehr Gelder gefordert werden, die flächendeckend ausgeschüttet würden. Das heisst, dass alle Zürcher Gemeinden zur erweiterten Integration verpflichtet werden, mit der Begründung, dass ja sowieso alle Gemeinden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene haben. Wir haben es aber heute Abend bereits schon mal gehört, dass gar nicht alle Gemeinden Asylsuchende haben.

Es gibt tatsächlich Gemeinden, die keinen zusätzlichen Bedarf für Integrationsprogramme haben. Die Gemeinden sollen auch nicht mit einer erweiterten Integration sozusagen dazu gezwungen werden. Wir haben mit der Erhöhung der Bundesbeiträge je Asylsuchenden von 6000 auf 18'000 Franken bereits genügend Mittel, um diese Aufgabe zu bewältigen. Hier gilt nach wie vor, dass die Gemeinden sich selber äussern und den Antrag stellen können oder sollen. Damit wird die Gemeindeautonomie gewahrt und kein Diktat vom Kanton verordnet.

Die SVP steht für haushälterischen Umgang mit den Finanzmitteln des Kantons und goutiert Ausgaben im Giesskannenprinzip nicht. Es sind bereits heute genügend Mittel für diese Aufgabe eingestellt. Ein Ausbau ist somit nicht nötig, speziell nicht in den aktuellen Zeiten. Die SVP Fraktion lehnt diese KEF-Erklärung klar ab.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Am 1. Mai 2019 startete die von Bund und Kantonen verabschiedete Integrationsagenda Schweiz, ein gesetzlicher Auftrag zur intensivierten Integrationsförderung von geflüchteten Personen. Dazu hat der Regierungsrat die Integrationsagenda Zürich verabschiedet, die nächstes Jahr vollständig umgesetzt werden soll. Mit dieser koordinierten Strategie sollen vorläufig aufgenommene Personen und Geflüchtete rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft integriert werden. Dazu sollen Integrationsmassnahmen früher einsetzen, erweitert und intensiviert werden. Bereits letztes Jahr wurden die vorhandenen Angebote ausgebaut und von den Gemeinden stärker genutzt. Das ist sehr erfreulich.

Aus dem Geschäftsbericht 2019 geht hervor, dass im Berichtsjahr bereits 88 Prozent der Gemeinden die kantonalen Integrationsangebote nutzten, 8 Prozent mehr als erwartet. Das ist auch aus Sicht der SP sehr erfreulich. Es heisst aber auch, dass es nach wie vor Gemeinden gibt, in denen geflüchtete Personen leben, die aber keinerlei kantonale Integrationsangebote nutzen. Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sind aber gleichermassen zu integrieren, egal in welcher Gemeinde sie leben. Von einer chancengerechten Förderung können wir erst sprechen, wenn der Zugang zu Integrationsangeboten in allen Gemeinden gesichert ist. Das Ziel muss also sein, dass alle Gemeinden die kantonalen Integrationsangebote nutzen, weshalb die SP die Erhöhung des Wirkungsindikators auf 100 Prozent unterstützt. Herr Biber hat es in seinem Eingangsvotum schon gesagt und auch Frau Zahler hat es betont, dass dies nicht möglich sei, weil nicht in allen Gemeinden Asylsuchende leben würden. Sie haben schon recht, aber Sie haben genau einmal zu 3 Prozent recht, denn in 97 Prozent aller Gemeinden leben

solche Menschen, und die haben ein Recht auf alle Leistungen, die ihnen zustehen. Vielen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Eine Erhöhung des Wirkungsindikators W4 in der KEF-Erklärung Nummer 6 von 90 Prozent auf 100 Prozent finden wir eigentlich nicht nötig. Falls nicht in allen Gemeinden vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge leben – und dies ist im Moment in fünf Gemeinden im Kanton nicht der Fall –, ist das eigentlich auch nicht realistisch. Ansonsten gehen wir davon aus, dass es im eigenen Interesse der Gemeinden ist, für ihre Integrationsleistungen auch Integrationszahlungen beim Kanton abzuholen. Der Wirkungsindikator ist in dem Sinn eigentlich überflüssig. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Im Votum meiner Vorrednerin der GLP ist nichts anzufügen in der Sache; sie hat recht. Aber, dieser Antrag ist wieder ein typischer SP-Antrag. Denn, es gibt einen Unterschied zwischen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Leute, welche zwar die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, denen jedoch aufgrund von Asylausschlussgründen kein Asyl gewährt wird. Dies ist dann der Fall, wenn eine Person erst durch die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsland oder wegen ihres Verhaltens nach der Ausreise zum Flüchtling wird. Vorläufig aufgenommen sind Personen, deren Asylgesuche abgelehnt worden sind. Ich verwehre mich auch dagegen, dass das zum grossen Teil Flüchtlinge sind, nein, das sind Emigranten. Die Wegweisung kann aber aus den folgenden Gründen nicht durchgeführt werden: Der Vollzug der Wegweisung ist nicht möglich, wenn beispielsweise keine Reisedokumente beschafft werden können, nicht zulässig, wenn der Vollzug gegen völkerrechtliche Bestimmung verstösst. Diese Personen haben zum Beispiel eben gravierend gegen unsere Gesetze verstossen oder eine Rückkehr ist nicht zumutbar beispielsweise weil Krieg oder eine Situation allgemeiner Gewalt im Herkunftsland herrscht. Und da bin ich halt der Meinung, dass diese Leute keine Integrationsbemühungen zum Teil sogar selber wollen. Und deshalb ist die Zahl von 100 Prozent gar nicht möglich und sie ist sowieso nicht möglich, denn, wir haben es gehört, es gibt Gemeinden, die haben auch keine Flüchtlinge. Aus all diesen Gründen macht es keinen Sinn, jetzt einen solchen Antrag der SP zu unterstützen, der wieder allen eine 100 Prozent-Quote aufkrotzieren will. Das braucht es nicht.

Regierungsrat Jacqueline Fehr: Erstens bitte ich Sie, den Antrag Rigoni zu unterstützen; das mache ich im Namen des Regierungsrates. Zweitens habe ich das Wort aus zwei Gründen nochmals ergriffen: Weil ich Erika Zahler danken möchte, dass mindestens einmal heute Abend in einer Budget-Debatte zur Direktion der Justiz und des Innern das Wort der Gemeindeautonomie gefallen ist. Das habe ich nämlich vermisst in der aktuellen Debatte. Das ist ja sonst eine ganz interessante Auseinandersetzung. Aber ganz wesentlich habe ich das Wort ergriffen, um Ihnen schöne Weihnachten zu wünschen, alles Gute für das nächste Jahr und um mich für die Zusammenarbeit zu danken. Bleiben Sie gesund und überleben Sie vor allem die Budget-Debatte. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Vielen Dank Frau Justizdirektorin, das wünsche ich Ihnen auch.

Abstimmung KEF-Erklärung 6

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 101 : 65 (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Sicherheitsdirektion

Ratspräsident Roman Schmid: Wir fahren fort mit der Sicherheitsdirektion. Dazu begrüsse ich den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr. Aktuell liegen mir keine Wortmeldungen vor. Herr Regierungsrat dann haben Sie das Wort.

Regierungsrat Mario Fehr: Wie Sie alle wissen, wird dies für lange Zeit einer der letzten Abende sein, an denen Sie bis elf Uhr in eine Beiz können (*Anspielung auf vom Bundesrat verschärfte Regelungen gegen die Corona-Pandemie*). Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Ratspräsident Roman Schmid: Offenbar herrscht etwas Verwirrung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es wurden bei uns keine Wortmeldungen für das Eintreten bei der Sicherheitsdirektion angemeldet.

Und auch jetzt sehe ich keine Wortmeldungen. (*Jeanette Büsser meldet sich.*) Frau Büsser, kommen Sie nach vorne, Sie haben das Wort.

Jeanette Büsser (Grüne, Zürich): Wir sprechen zur Sicherheitsdirektion, und ich insbesondere zur Leistungsgruppe 3500, Sozialamt. Es gab zwar letztes Jahr keine Anträge und auch dieses Jahr keine. Das sagt aber eigentlich nichts über die Wichtigkeit dieser Budget-Positionen aus. Sozialausgaben bezahlen ja vor allem auch die Gemeinden. Und ja, im Sozialbereich kostet es halt, was es kostet, oft sind es gebundene Ausgaben. Da würden Kürzungsanträge wirkungslos verpuffen, auch die 15 Millionen Franken, die die SVP versucht hat zu kürzen. Indirekt über die Sachvorlagen ist der Druck auf dies Budget-Positionen jedoch enorm.

Auch wenn eine gewisse Ironie darin liegt, dass die Kosten für Polizei und für das Sozialamt in der gleichen Direktion anfallen, ist es in sich leider doch schlüssig. Geben Sie weniger für Soziales aus, werden Sie irgendwann mehr Polizei brauchen. Mit den Sozialausgaben erkaufen wir uns den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist besorgniserregend, wenn nun jegliche Anliegen im Sozialbereich mit der Corona-Keule gebodigt werden oder werden würden in Zukunft. Natürlich fragen Sie sich als verantwortungsvolle Kantonsrätinnen bei jeder Vorlage: «Können wir uns das leisten?» Mir scheint jedoch die Folgefrage für eine verantwortungsvolle Politik ebenso wichtig, die da lautet: «Können wir uns leisten, es nicht zu tun? »

Wir brauchen dringend neue Ansätze zur Existenzsicherung. Das protestantische Arbeitsethos in allen Ehren; es ist jedoch Zeit sich langsam davon zu lösen, weil immer mehr Menschen ihre Existenz, ihr Überleben nicht mit Erwerbsarbeit sichern können.

Inklusion und Diversität sind unverzichtbare Prinzipien des Zusammenlebens. Wir Grünen schätzen den grossen Effort der geleistet wird, in der Umsetzung der Behindertenkonvention im Kanton Zürich. Wir Grünen haben begrüsst, dass die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes gestoppt wurde. Trotzdem sehen wir Handlungsbedarf. Es gibt eine hohe Dunkelziffer von Menschen in prekären Lebenssituationen; der Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen ist auch ein gesellschaftliches Problem. Ich appelliere somit an unseren Regierungsrat Mario Fehr, dass er den unbezahlbaren Mehrwert von Sozialausgaben kommuniziert, immer wieder, auch wenn der Wind rau entgegenschlägt, und ich appelliere an das Parlament sich bei Vorlagen jeweils auch die Frage zu stellen: «Können wir uns leisten, es nicht zu tun? »

Mein Kollege Florian Herr spricht nun über die Leistungsgruppen, in welchen es effektiv um finanzielle Mittel geht.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Aus unserer Sicht gehen die Entwicklungsschwerpunkte der Sicherheitsdirektion im Bereich der Prävention sicher in die richtige Richtung. Neue gesellschaftliche Tendenzen wie das Phänomen der «Hatecrime» haben aus unserer Sicht den Fokus mehr als verdient. Diese neu entstehenden gesellschaftlichen Auswüchse verurteilen wir aufs Äusserste, treffen sie doch oft verletzte Gruppen wie zum Beispiel LGBTI-Menschen (*lesbian, gay, bisexual, transgender, intersexual*). Leider fehlen hier aber genaue Zahlen. Löblich zu erwähnen gilt es, dass, auch wenn die Kapo (*Kantonspolizei*) selbst keine Zahlen erheben möchte, sie wenigstens angeregt hat, diese bei zukünftigen eidgenössischen Umfragen des statistischen Amtes erfragt werden. Wir wünschen uns eine Kantonspolizei, welche die gesamte Schweizer Bevölkerung abbildet. Auf dem Weg dahin muss sie sicher noch diverser werden. Es braucht mehr Frauen, selbstverständlich, vor allem in Kaderpositionen. Gemäss dem Geschäftsbericht des Jahres 2019 der Kantonspolizei liegt der Frauenanteil des Polizeikorps bei knapp 19,99 Prozent, bei den Polizei-Aspirantinnen liegt er immerhin bei 41 Prozent. In Sachen Teilzeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegt die Kantonspolizei hinter anderen Berufsgruppen, welche ebenfalls 24-Schichtbetriebe haben, zurück. Der Anteil der Teilzeitarbeitenden beträgt 9 Prozent; ich empfehle allenfalls ein Praktikum in einem Spital-Betrieb. Wir sind auch der Meinung, dass im Jahr 2020, das Jahr der Internationalisierung der «Black Lives Matter»-Bewegung, der Kapo eine Arbeitsgruppe zum Thema «Racial Profiling» gut anstünde, wie sie die Stadtpolizei Zürich bereits seit Jahren kennt. Hier dürfte sie eine Pionierrolle einnehmen.

Für das Jahr 2020 stellen wir der Sicherheitsdirektion in Bezug auf die Notunterkünfte des Kantons eine ungenügende, fast schon schlechte, Note aus. Die Zustände in Bezug auf die Platzverhältnisse und die hygienischen Bedingungen beurteilen wir seit Längerem als unhaltbar. Auch die Kommunikation und Aufarbeitung der Vorfälle im «Erlenhof» (*Quarantänestation für abgewiesene Asylbewerber*) werten wir mehr als unglücklich. Die Menschen passen aktuell nicht ins Schema «asylberechtigt», trotzdem sind es Menschen, welche triftige Beweggründe haben und versuchen, irgendwo – weit ab von ihrer Heimat – Fuss zu fassen. Nach der heutigen Gesetzgebung reicht es nicht für einen Aufenthalt bei uns. Hier zeigt sich ein kantonales, nationales und

internationales Problem. Der Kanton Zürich spielt darin keine löbliche Rolle.

Zu den Budget-Anträgen können wir so viel sagen, dass anscheinend wie schon im letzten Jahr über die Sachinvestitionen sehr gut verhandelt werden kann, frei nach dem Motto: «Ihr könnt alles haben, was ihr wollt, ausser es ist etwas, das ich nicht hergeben will.» Dies könnten wir so auslegen, als ob absichtlich etwas überbudgetiert wurde, um später eine Verhandlungsmasse zu haben. Somit können wir den ursprünglichen regierungsrätlichen Anträgen nicht einmal aus antizyklischen Gründen zustimmen und befürworten deshalb die Anträge der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*).

Wir danken der Sicherheitsdirektion und allen ihren engagierten und jederzeit hilfsbereiten Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit in der Kommission. Besten Dank

René Isler (SVP, Winterthur): Auch die SVP-Fraktion möchte vorab der ganzen Sicherheitsdirektion und allen ihren Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für die riesige Arbeit, die sie geleistet haben in den verschiedensten Sachgruppen, von Herzen danken.

Krisen wie die jetzige (*Corona-Pandemie*) bergen aber auch Risiken, die wir als Parlament jederzeit im Auge behalten sollten. Das Budget und den KEF betreffend werden wir in den verschiedenen Leistungsgruppen mehrmals entsprechende Einwände, Anträge oder dann auch Bemerkungen einbringen. Eigentlich geht es ja nicht an, auch wenn sehr gut gemeint und aus zeitlichen Gründen nachvollziehbar, dass verschiedene oder einzelne Direktionen untereinander Personal, Dienstleistungen und Sachwerte verschieben, ohne dies für das Parlament visuell erkenntlich zu machen. Wenn nicht im Budget oder KEF erwähnt, sollte unseres Erachtens jedoch solche ausserordentliche Mehrkostenverursachungen oder temporär im Novemberbrief ausgeführt werden, weil wir sonst, dieses Parlament, die Budget-Hoheit verlieren. Wir würden und wir dürfen uns trotz der zum Teil schwierigen Zeit nicht einfach einlullen lassen. Während Jahren stellen wir fest, durfte auch die Kantonspolizei – auch hier einen speziellen Dank an alle Frauen und Männer, die uns täglich beschützen und auch präventiv vor Ort sind – sowohl den Personalbestand wie auch den Sachaufwand stetig kommentarlos erhöhen. Wir können uns deshalb auch für die hervorragende Leistung einer jeden Polizistin und eines jeden Polizisten nur bedanken. Auch dass die Sicherheitsdirektion Personen unentgeltlich an die Gesundheitsdirektion abkommandiert hat, ist sehr, sehr lobenswert, Herr Sicherheitsdirektor, wider des formalistischen Aufwands. Wie gesagt, man hätte

diese Kosten eventuell auch mal visualisieren können spätestens im Novemberbrief, dass man vielleicht weiss, wenn wieder mal so eine Pandemie oder ein Grossereignis wie diese Corona-Krise auf uns zukommt; mit was muss man rechnen. Ansonsten gibt es von unserer Seite nicht sehr viel zu kritisieren. Sie und Ihre Führungsleute haben den Laden im Griff. Bei so einem Chef ist es auch nicht weiter verwunderlich. Machen Sie weiter so, Herr Sicherheitsdirektor. Herzlichen Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Gerne sage ich noch kurz etwas zu der Leistungsgruppe 3500, Sozialamt. Wir haben es gehört: Diese besteht ja bekanntlich vorwiegend aus quasi gebundenen beziehungsweise gesetzlich vorgegebenen Ausgaben, bei welchen wir als Parlament nicht grossen Spielraum haben. Darin enthalten sind auch die 60 Millionen Franken für höhere Beiträge für die Zusatzleistungen zur AHV/IV aufgrund der Umsetzung der STAF (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) beziehungsweise der höheren Beteiligung des Kantons an den Zusatzleistungen. Dieser Effekt wird sich in den kommenden Jahren noch steigern. Dies begrüssen wir als SP sehr. Es handelt sich nämlich um den längst überfälligen Sozillastenausgleich, den die Bevölkerung im September auch angenommen hat

Aber noch ein ganz wichtiger Teil: Das sind natürlich die Beiträge an die sozialen Einrichtungen im Bereich des Bundesgesetzes der Institutionen zur Förderung der Eingliederung von Beeinträchtigten. Gerade diese Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen erfüllen eine äusserst wichtige Arbeit: Sie sind täglich gefordert. Insbesondere in dieser Corona-Zeit ist es sowohl für die Betroffenen wie für die unterstützenden Personen in den jeweiligen Einrichtungen zusätzlich schwierig. Auch sie haben eine zusätzliche und grosse Herausforderung, die sie stemmen müssen. Genau wie in den Heimen der Langzeitpflege oder in den Spitälern müssen sie fast täglich die Situation neu beurteilen können und Lösungen finden zwischen individueller Freiheit und nötigem Schutz der Betroffenen und den Betreuerinnen und Betreuern selbst. Auch hier gilt ein grosser Dank für diese geleistete Arbeit in den Institutionen, aber auch ein grosser Dank an die Mitarbeitenden in der Direktion, welche hier ebenfalls Unterstützung leisten und gefordert sind. Vielen Dank.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Bevor ich auf die vorliegenden Anträge eingehe, ist es mir ein Anliegen, allen Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion ganz herzlich zu danken. Denn ich bin überzeugt, dass ihre Arbeit und der konsequente Vollzug viel dazu beigetragen hat, dass

die Bevölkerung mitgenommen werden konnte, um so diese nicht immer einfachen Corona-Massnahmen verstehen und befolgen zu können. Für einmal sehe ich es, wie es der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) sieht. Die Regierung hat ein Budget erstellt und hat es dann im Einzelnen mit den Kommissionen besprochen. Dabei sollten sich allfällige doch noch nötigen Änderungen, wo immer möglich, im gemeinsamen Gespräch finden lassen. So sind beim Budget der Kantonspolizei folgende Änderungen im Austausch mit dem Sicherheitsdirektor und der Verwaltung gefunden worden: Die Erhöhung des Korps-Soll-Bestands um 25 Stellen wurde im KEF 2020 bis 2023 mit 3,3 Millionen budgetiert, im KEF 2021 bis 2024 sind es immer noch 25 Stellen, aber der Aufwand ist auf 4,7 Millionen Franken angestiegen. Es wird beantragt, dass die Differenz im Budget zu kürzen sei. Der Korps-Bestand als solcher wird nicht angegriffen. Dieser ist nachvollziehbar begründet und der Bestand soll nicht abgebaut werden, dies insbesondere, weil sich gerade in der vergangenen Zeit gezeigt hat, dass Kantonspolizisten gebraucht werden und auch multiple und flexibel einsetzbar sind. So wurde eine grosse Anzahl von Polizisten an die Gesundheitsdirektion kurzfristig und befristet «entlehnt», um anstehende Arbeiten beispielsweise im Contact Tracing zu übernehmen. Bei der Budget-Differenz handelt es sich um Ausrüstungsgegenstände der Kapo, welche nicht sicherheitsrelevant sind und auf anderem Weg beschafft werden können. Gleichzeitig konnten mit dem Sicherheitsdirektor diverse Kürzungen der Investitionsrechnung angegangen werden. Einerseits ist es in der finanziell angespannten Zeit sicherlich nötig, mögliche Einsparungen vorzunehmen, ob dies aber gerade jetzt sinnvoll ist, Einsparungen bei den Investitionen vorzunehmen, welche auch wieder helfen würden, die Wirtschaft anzutreiben, ist nicht ganz unumstritten. Da aber der Sicherheitsdirektor mit der Verwaltung bei den betroffenen Investitionen bereits selber Verschiebungen oder Etappierungen angedacht hat, erachtet es die SP als verantwortbar, diesen Kürzungen zuzustimmen. Beim Projekt «neue Schilderlager beim Strassenverkehrsamt» ist vorgesehen, eine neue Projektierung vorzunehmen, welche zeitlich nicht mehr kann 2021 umgesetzt werden soll und dann höchstwahrscheinlich noch günstiger ausfallen wird. Deshalb kann auch dieser Kürzungsantrag von der SP unterstützt werden.

Angie Romero (FDP, Zürich): Bei der Sicherheitsdirektion stimmen wir über drei Anträge ab, zwei bei der Kantonspolizei, einer beim Strassenverkehrsamt.

Die Kantonspolizei soll ihre Erfolgsrechnung um 1,4 Millionen Franken verbessern. Der Grund ist ganz einfach: Im letzten Jahr wurde intensiv über den beantragten Stellenausbau bei der Kantonspolizei diskutiert. Schliesslich wurde eine Stellenaufstockung um 50 Stellen gutgeheissen, wovon die Hälfte in diesem Jahr anfiel, die andere Hälfte nun auf nächstes Jahr budgetiert ist. Während die 25 Stellen letztes Jahr noch 3,3 Millionen Franken kosteten, wurden sie dieses Jahr mit 4,7 Millionen Franken veranschlagt, also ganze 1,4 Millionen Franken höher. Begründet wurde die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zum einen mit der Anschaffung neuer Helme, und zwar im Umfang von 0,7 Millionen Franken. Die weiteren 0,7 Millionen Franken, als «Mehrbedarf für Arbeitsplatzkosten» betitelt, waren wohl in Tat und Wahrheit stille Reserven.

Grundsätzlich ist nichts gegen neue Helme einzuwenden, wenn diese tatsächlich notwendig sind. Die Begründung, die Stadt Zürich habe seit diesem Jahr neue Helmmodelle und die Kantonspolizei benötige deshalb auch dieselben, genügt aber nicht. Ohne Zweifel wären die Helme, wenn tatsächlich nötig, bereits im Budget enthalten gewesen. Die zusätzlichen 1,4 Millionen Franken sind deshalb zu streichen. Seit gestern ist übrigens bekannt, dass das WEF (*World Economic Forum*) nächstes Jahr leider doch nicht in der Schweiz stattfinden wird. Im Budget der Kantonspolizei sind jeweils rund 0,8 Millionen Franken für diesen Anlass eingestellt, womit dem Kauf der Helme nun nichts im Wege stehen sollte.

Weiter sind in der Investitionsrechnung der Kantonspolizei insgesamt 5,5 Millionen Franken zu streichen. Auffallend war im diesjährigen Budget, dass im letztjährigen Budget für das Jahr 2021 mit Investitionen von total 33,3 Millionen Franken gerechnet wurde. Im diesjährigen Budget erhöhte sich diese Summe auf 44,5 Millionen Franken. Nach Einreichung eines Budget-Antrags auf Kürzung bei den Investitionen überprüfte die Sicherheitsdirektion nochmals jede Investition und ermittelte Sparmöglichkeiten. So kam es zu diesem Antrag auf Kürzung von 5,5 Millionen Franken im Einverständnis mit der Sicherheitsdirektion.

Bleibt noch der letzte Budget-Antrag. Dieser fordert eine Verbesserung von 1,5 Millionen Franken in der Investitionsrechnung des Strassenverkehrsamts. Das Strassenverkehrsamt verdoppelte die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen gegenüber dem Vorjahr. Auch hier überprüfte die Sicherheitsdirektion nach Vorliegen eines Budget-Antrags noch-

mals die geplanten Investitionen und sah beim Projekt «neues Schilderlager» Sparpotenzial im Umfang von 1,5 Millionen Franken. Um diesen Betrag ist die Investitionsrechnung deshalb zu verbessern.

Die FDP wird allen drei Budget-Anträgen zustimmen und bedankt sich für die Kooperation der Sicherheitsdirektion.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die persönliche Freiheit ist Grundnorm einer liberalen Gesellschaft. Voraussetzung für die Freiheit ist Sicherheit. Nur wer sich sicher fühlt, kann auch frei und selbstbestimmt leben. Aufgabe der Politik ist es, die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu finden. Das gilt ganz besonders in Corona-Zeiten.

Gesetze für sich allein nützen nichts. Gesetzliche Regelungen müssen auch vollzogen und Gerichtsentscheide umgesetzt werden. Nur so ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat gewährleistet. Die Polizei leistet bei der Durchsetzung der Rechtsordnung einen wichtigen Beitrag. Und sie tut dies im Kanton Zürich professionell und mit Augenmass.

Verstörende Bilder von Polizeigewalt, wie jüngst in Frankreich, sind bei uns nicht polizeilicher Alltag, was nicht heisst, dass es hierorts nicht zu polizeilichen Übergriffen kommt. Zu fordern ist, dass diese strafrechtlich und administrativ geahndet werden, und zwar schonungslos. Es ist richtig und wichtig, dass dem korrekten Verhalten der Polizei und der Ausbildung ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Ein grosses Feld im Bereich der Sicherheit – wir haben es heute schon ein paar Mal gehört – ist die häusliche Gewalt. 15 Mal im Tag rückt die Polizei aus, weil eine entsprechende Meldung eingegangen ist. Etwa alle zwei Wochen stirbt eine Frau an den Folgen von häuslicher Gewalt. Das sind keine «Eifersuchtsdramen» oder «Familientragödien», wie immer wieder beschönigend in den Medien zu lesen ist; das sind Tötungsdelikte. Bis heute hat die Anzahl Fälle von häuslicher Gewalt stetig zugenommen – parallel zur Bevölkerungsentwicklung. Deshalb braucht es dagegen noch stärkere Anstrengungen seitens der Polizei, aber auch seitens der Gesellschaft. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das immense volkswirtschaftliche Kosten und viel menschliches Leid verursacht.

Die vielfältigen Aufgaben der Polizei lassen sich nur bewältigen, wenn ihr die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und sie mit der notwendigen Ausrüstung ausgestattet wird. Polizei und Justiz müssen nach dem neusten Stand der Technik ausgerüstet sein. Die Kriminellen sind es auch.

Die Grünliberalen stimmen zu, dass das Korps der Kantonspolizei Zürich um 25 Polizistinnen und Polizisten aufgestockt wird. So wurde es schon an der letztjährigen Budget-Debatte diskutiert und beschlossen. Für diese 25 Stellen sind 3,3 Millionen Franken zu veranschlagen und nicht 4,7 Millionen Franken, wie im Entwurf des Regierungsrats vorgesehen. Da waren sich auch die Mitglieder der Kommission, KJS, einig. Zu den übrigen Kürzungsanträgen bei der Sicherheitsdirektion gibt es nicht viel zu sagen. Sie sind in der Kommission auf einhellige Zustimmung gestossen.

Und abschliessend noch ein Wort zum Megatrend Sicherheit: Die Corona-Krise wird irgendwann vorbei sein. Und auch wenn die Verunsicherung jetzt gross ist, muss doch festgestellt werden, dass wir in der wohl sichersten aller Zeiten leben. Und gleichzeitig haben wir noch nie so sehr nach Sicherheit gestrebt wie heute. Aber eine Nullrisikogesellschaft gibt es nicht.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): An erster Stelle möchte ich einen Dank aussprechen, den Dank an alle Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion. Gerade in der Krise sind wir umso dankbarer für einen funktionierenden Staat, für gute Leute, die mit Engagement für unseren Kanton tätig und unterwegs sind, für eine gute Führung, dass keine Experimente gemacht werden, dass Verlässlichkeit da ist. Herzlichen Dank. Allgemein zur Sicherheitsdirektion kann gesagt werden, auch hier wiederum, es ist ein Übergangsbudget. Es gibt viele Unsicherheiten, die Ereignisse heute, die überschlagen sich, die Lage verändert sich, die Aufträge ändern sich. So möchte ich darauf hinweisen, dass die Corona-Krise auch in der Sicherheitsdirektion zu grossem Mehraufwand führte, in dem sie verschiedene Direktionen, namentlich der Gesundheitsdirektion, aushilft beispielsweise beim Contact Tracing. Auch die Kantonspolizei mit den Corona-Massnahmen und deren Überprüfung hat Mehraufwand. Diese werden nicht verrechnet und werden sich deshalb in der Rechnung niederschlagen. Nachbudgetierungen gab es dennoch nicht, was in der EVP-Fraktion, aber auch in der KJS mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen wurde.

Die Budget-Beratung in der Kommission, die war intensiv. Es gab intensive Diskussionen, es gab auch intensive bilaterale telefonische Aussprachen. Am Schluss waren alle zufrieden und einverstanden; alle Anträge werden einstimmig von der KJS unterstützt und mitgetragen. Das ist ja fast schon verdächtig. Auch die EVP unterstützt alle drei Budget-Anträge.

Zu den einzelnen Anträgen in Kürze: Bei der Kapo, die 1,4 Millionen Franken. Ich denke, die politisch wichtige Aussage in diesem Zusammenhang ist, dass die 25 Stellen, die ja primär im Bereich der häuslichen Gewalt tätig sein werden, dass die nicht in Frage gestellt, sondern bekräftigt werden. Das haben wir bereits im letzten Jahr miteinander debattiert.

Wir haben es schon gehört: Bei den Schutzhelmen, die kamen ausserplanmässig zum KEF 2020/23 hinzu. Das wurde diskutiert. Die werden zwar nun gekauft, aber die Einsparungen erfolgen an einem anderen Ort. Die Sicherheit der Kantonspolizei geht vor. Kurz zum Antrag bei der Kapo-Investitionsrechnung, 1,5 Millionen Franken. Wir haben die Begründung gehört. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission noch bereinigt und fand schlussendlich einstimmige Zustimmung. Es gibt Projekte, die sowieso verzögert werden. Entsprechend kann auch die Sicherheitsdirektion, so wie das kommuniziert wurde, damit leben. Beim Strassenverkehrsamt, die 1,5 Millionen Franken, der Budget-Antrag 10, auch hier wurde der Antrag bereinigt und fand schliesslich einstimmig Zustimmung in der Kommission.

Ich möchte mein Votum mit einem herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion schliessen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin seit bald vier Jahren Präsident des Verbands der Kantonspolizei. In dieser Funktion vertrete ich die Interessen der Verbandsmitglieder gegenüber der Sicherheitsdirektion, gegenüber dem Kommando, aber auch hier im Kantonsrat.

«Die Kantonspolizei sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung», so lautet der Auftrag, den die Polizei auszuführen hat. Neben all den vielfältigen Aufgaben, die zum Alltag der Kantonspolizei gehören, musste sie während der Krise neue Herausforderungen bewältigen. So muss sie die Anordnungen von Bund und Kanton in der Bevölkerung kontrollieren, umsetzen und durchsetzen. Sie tut dies mit dem nötigen Augenmass und Realitätssinn. Sie kann dabei auf sehr viel Verständnis und Wohlwollen aus der Bevölkerung zählen. Und nicht zuletzt schätzt sie es sehr, dass selbst der Sicherheitsdirektor und auch der Kommandant der Kantonspolizei ab und zu bei einer Patrouille mit dabei sind, um eben zu sehen, wie die Polizei bei der Bevölkerung ihre Arbeit macht. Es war für mich bewegend zu sehen, wie zwei Polizisten auf Corona-Patrouille ganz spontan von einer älteren Frau Schoggi-Kläuse geschenkt bekommen haben als ein kleines Zeichen der Wertschätzung, notabene doch ein bisschen mehr, als wir es der Polizei haben zukommen lassen.

Die Kantonspolizei sorgt für unsere Sicherheit. Damit sie dies tun kann, muss sie in der Lage sein, rasch und angemessen auf veränderte Situationen zu reagieren. Dass sie das kann, hat sie in der Corona-Krise eindrücklich bewiesen. Ich verzichte darauf, die Aufgaben im Einzelnen aufzuzählen. Aber gerne nutze ich die Gelegenheit, auf die aktuelle Kampagne «Stoppt Gewalt gegen Frauen» hinzuweisen. Im Jargon der Polizei generell nennt man diese HG-Einsätze; «HG» für Häusliche Gewalt. HG-Fälle sind hässliche Ereignisse, die auch an den Einsatzkräften nicht spurlos vorübergehen. Ich habe das selber einmal bei einem Praktikum im Rettungsdienst miterlebt: Eine Frau wurde von ihrem Mann zusammengeschlagen und musste mit Verletzungen ins Spital gebracht werden. Nachdem sie im Spital untersucht und versorgt wurde, wurde sie von einer Frau der Kantonspolizei befragt. Vor der Zimmertür standen zusätzlich zwei Angehörige der Polizei, um sie vor dem Ehemann zu beschützen, der geflüchtet war. Für mich war das Ereignis nach der Einsatzfahrt zu Ende; für die Frau und für die Polizei noch lange nicht. HG-Fälle sind für Einsatzkräfte nicht nur belastend, sie sind auch sehr personalintensiv. Ich bin deshalb froh, dass die Kantonspolizei eine Kampagne zusammen mit Partnerorganisationen macht und betroffene Frauen und Kinder ermutigt, sich bei der Nummer 117 zu melden.

Die Erwartungen an die Kantonspolizei sind generell gestiegen, wir haben es gehört, was alles erwartet wird, auch von grünen Kollegen. Vieles davon ist zwar schon Realität, aber die Erwartungen steigen weiterhin, und die Kantonspolizei macht das, was sie muss: Sie sorgt für unsere Sicherheit.

Sie ermittelt gegen Täter in HG-Fällen, sie ermittelt aber auch gegen Enkeltrickbetrüger, sie sichert unsere Grenzen am Flughafen, sie klärt Brandstiftungen auf, sie geht gegen Verkehrsrowdies vor, sie ermittelt und verhaftet Einbrecher, Drogenschmuggler, Räuber, sie überwacht potenzielle Gefährder und klärt Wirtschaftsdelikte auf und noch vieles mehr. Die Kantonspolizei sorgt für unsere Sicherheit in der Krise, aber auch danach. Es ist deshalb jetzt wichtig, der Kantonspolizei die nötigen Mittel zu geben, die sie braucht, um ihre Aufträge auszuführen. Das wichtigste Einsatzmittel, das die Kantonspolizei hat, sind ihre Mitarbeitenden. Der Sicherheitsdirektor war bereit, schmerzhaft Einsparungen beim Sachaufwand der Kantonspolizei in Kauf zu nehmen, damit er im Gegenzug zusätzliche 25 Stellen bewilligt bekommt. Ich kann Ihnen versichern, diese 25 Stellen sind eine gute Investition in die Sicherheit unseres Kantons und in die Sicherheit von uns allen.

Mein Dank gilt dem Sicherheitsdirektor für die weise Führung der Kantonspolizei, dem Kommando und im Besonderen allen Polizistinnen und Polizisten, die an der Front stehen und in diesen Tagen Besonders leisten müssen. Und Ihnen einen besonderen Dank, wenn Sie diesen 25 zusätzlichen Stellen zustimmen werden.

Anne-Claude Hensch-Frei (AL, Zürich): Die Sicherheitsdirektion wurde dieses Jahr in einigen Bereichen von der Corona-Pandemie speziell getroffen. So schmolzen einerseits die Einnahmen dahin: Es wurden am Flughafen durch die Abnahme des Flugverkehrs viel weniger Sicherheitspersonal gebraucht – weiterverrechnet konnte es nicht werden –, ebenso gingen die Einnahmen des Strassenverkehrsamtes und verständlicherweise auch diejenigen des Passbüros 2020 zurück. Gleichzeitig wurde aber eben von diesem unterbeschäftigten Personal, welches auch an die Gesundheitsdirektion ausgeliehen, zum Beispiel für das Contact Tracing; im November betraf das rund 350 Angestellte der Sicherheitsdirektion. Es wird auf eine Weiterverrechnung verzichtet. Auch der zusätzliche Einsatz im Covid-Sonderstab durch Mitarbeitende der Sicherheitsdirektion sei hier ebenfalls noch erwähnt. Sie sehen also, dass es in dieser Direktion Mitarbeitende mit zeitweise zu wenig Arbeit gab und Mitarbeitende, die zusätzliche Aufgaben übernehmen mussten. Wie lange die jetzige Situation 2021 noch weitergehen wird, ist momentan nicht vorherzusagen. Daher ist es auch schwierig, hier genau zu budgetieren.

Die bereits von Florian Heer kritisierten Punkte teilen wir von der AL vorbehaltlos, insbesondere die Anmerkungen zu den Notunterkünften und den Vorgängen am «Erlenhof». Auffällig ist weiter, dass wir in dieser Direktion nur drei Anträge vorliegen haben, die zudem noch alle einstimmig sind.

Beim Antrag 8 geht es um die Verbesserung von 1,4 Millionen Franken bei der Erhöhung des Korps-Soll-Bestands der Kapo. Es handelt sich dabei um eine für die Kommission mysteriöserweise auftauchende Differenz zu den im Vorjahr veranschlagten 3,3 Millionen Franken, die auf einmal auf 4,7 Millionen Franken erhöht wurden. Hier ist ein Einfrieren auf Vorjahresniveau ohne Verluste zu verantworten. Dieser Budget-Kürzung stimmt die AL-Fraktion also zu. Wobei wir uns schon wundern, dass beim JuWe beispielsweise in der Staatsanwaltschaft oder den Lernprogrammen durch Gesetzesänderungen dringend benötigte Stellen schnell in Frage gestellt werden und zu langen Diskussionen in der Kommission führen, aber eine zeitliche Staffelung der Erhöhung des Korps-Soll-Bestands für Bürgerliche angesichts des Spargebots unter

dem Corona-Stern kein Thema ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dieses bürgerlichere Spargebot anscheinend doch sehr selektiv gilt, im Wissen, dass auch bürgerliche Mitglieder der KJS mit der Art und Weise Mühe hatten, wie die Zahl des neuen Korps-Soll-Bestandes begründet wurde.

Die Anträge 9 und 10 sind eine Reaktion von Sicherheitsdirektor Fehr auf erste Kürzungsanträge von KJS-Mitgliedern in der Vorberatung. Er hat sie selbst so angeboten. Was soll man da noch anderes tun, als diesen zu entsprechen? Es geht dabei um Investitionen, die alle problemlos um ein Jahr herausgeschoben werden können. Beim Antrag 9 können so 5,5 Millionen Franken bei verschiedenen Projekten gekürzt werden, bei Antrag 10 1,5 Millionen Franken. Hier soll durch eine neue Projektierung eine neues Schilderlager noch günstiger erstellt werden können. Die AL wird auch hier beiden Anträge zustimmen.

Bei der Sicherheitsdirektion kann, ohne dass die Situation in den betroffenen Leistungsgruppen verschlechtert wird, gespart werden. Für die AL-Fraktion ist das eine vertretbare Art des Sparens.

Zum Schluss ein Dank für die geleistete Arbeit in schwierigen Zeiten an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die freundliche Aufnahme dieses Budgets. Sie haben zur Sozialpolitik gesprochen und zu Recht zu unserem grossen Projekt der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und damit verbunden zu einer Motion aus ihrem Rat für die Subjektfinanzierung das Wort ergriffen. Sie haben dargelegt, wie wir während der Corona-Zeit sozialpolitische Verantwortung übernommen haben. Wir werden jetzt in der Phase, die jetzt kommt, wieder ganz gezielt auch Anlaufstellen unterstützen, die für diejenigen Menschen da sind, die am Rande der Gesellschaft leben. So haben wir beispielsweise heute der «dargebotenen Hand» (*Telefonseelsorge*), die in diesen Tagen sehr viel zu tun hat, einen Beitrag überwiesen.

Die Asylpolitik ist kontrovers. Es ist ein bisschen zu spät am Abend, um hier eine Kontroverse aufleben zu lassen. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass bei den uns anbefohlenen Asylsuchenden oder auch bei den abgewiesenen Asylbewerbern bis jetzt niemand zu Schaden gekommen ist.

Den Dank an die Kantonspolizei werde ich sehr gerne ausrichten. Ich teile Ihre Haltung, dass die Kantonspolizei Zürich im vergangenen Jahr nebst der gewöhnlichen Polizeiarbeit eine ganz grosse Verantwortung

im Bereich der Umsetzung der Covid-Massnahmen und in der Führung des Sonderstabs und in der Unterstützung von anderen Direktionen übernommen hat. Diese Leistung werden wir ganz sicher in der Rechnung ausweisen. Sie sind beträchtlich. Ich teile die Ansicht des grünen Fraktionssprechers sehr, dass wir den Frauenanteil steigern müssen. Ich weise allerdings darauf hin, dass, wenn man alle Mitarbeitenden der Polizei betrachtet, wir einen Frauenanteil von rund 35 Prozent haben, beim Korps sind wir bei rund 20 Prozent. Das ist steigerungsfähig. Immerhin kann ich sagen, dass wir jetzt endlich in jeder Hauptabteilung auch eine Frau als Offizierin haben.

Zu den Anträgen der KJS: Mit diesen kann ich leben. Und sehen Sie, für mich ist Politik immer auch die Suche nach einem Kompromiss. Wenn die KJS fragt, welche Investitionen allenfalls um ein Jahr verschoben werden können, dann prüfen wir das. Wir bieten Hand. Wir danken für die ausgesprochen sachliche und konstruktive Art und Weise, wie die KJS mit diesem Budget umgegangen ist. Ich kann mit diesen drei Kürzungen leben. Wir können gut leben damit. Wir bedanken uns ganz ausserordentlich. Das wird die Kantonspolizei Zürich sehr freuen, dass Sie hier unisono der Aufstockung von 25 Stellen zustimmen. Das ist ein schönes Zeichen an die Kantonspolizei, es ist ein Zeichen, dass wir noch mehr tun können, insbesondere im Kampf gegen die häusliche Gewalt. Wir teilen die Ansicht von Herrn Schaaf und auch von Frau Gisler, dass wir hier noch mehr machen müssen und wir wollen auch noch mehr machen. So weit, so gut; so weit, so Harmonie; so weit, so Dank. Merci vielmal.

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei
Budgetkredit Erfolgsrechnung

8 Antrag KJS / FIKO:

Verbesserung: 1'400'000

Die Erhöhung des Korps-Sollbestands um 25 Stellen wurde im KEF 2020-2023 mit 3.3 Mio. Franken budgetiert, im KEF 2021-2024 sind es 4.7 Mio. Franken. Die Differenz ist im Budget zu kürzen.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich attestiere unserem Sicherheitsdirektor, dass er seinen Job gut macht. Nun mache ich eine ganz andere Einschätzung zur allgemeinen Lage. Ich spreche zum Kürzungsantrag der KJS von 1,4 Millionen Franken.

In den letzten Jahren wurde eine wesentliche Aufstockung des Soll-Bestandes der Polizei genehmigt, und es wird noch mehr werden. Jetzt soll dies auch noch mehr kosten als damals budgetiert. Ich bin klar für die Streichung dieses Geldes. Ich frage mich generell, wo jetzt all diese zusätzlichen Polizisten während des faktischen Lockdowns light sinnvoll eingesetzt werden können. Alles ist im öffentlichen Raum dermassen heruntergefahren, dass es weit weniger Sicherheitspersonal braucht. Demonstrationen werden mit lächerlichen Versammlungsbegrenzungen im Keim erstickt. Unser Polizeiminister wird nicht müde zu betonen, dass sich die meisten Bürger verantwortungsvoll verhalten würden. Gleichzeitig schickt er Stosstrupps los, welche im öffentlichen Raum und in Geschäften kontrollieren, ob sich alle an Social Distancing und das unnötige Contact Tracing und an die nutzlose Zwangsverhüllung (*gemeint ist die Maskenpflicht*) halten. Falls Geschäftsinhaber die Massnahmen nicht bei allen Kunden strikte einfordern, so droht ihnen die Polizei mit der Schliessung des Gewerbes. Was has das mit Verantwortung zu tun? Das ist reine Unterdrückung wie früher im Ostblock. Dies geht von einer von Staatsvirologen falsch informierten Regierung aus. Die Propaganda für diesen Corona-Kult in den gleichgeschalteten Medien nimmt totalitäre Züge an. Die diktatorischen Massnahmen stehen in keiner Relation zur effektiven Gefahr. Sehr geehrter Herr Polizeiminister Fehr, übernehmen Sie endlich Verantwortung und stoppen Sie diese Tyrannei gegen das Volk. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): An die Adresse meines Vorredners: Es ist schon so, dass der Sicherheitsdirektor einer der Wenigen ist, der Ihre Forderungen umsetzt mit der Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes. Wenn Sie einen Schichtdienst von 365 Tagen jahrein, jahraus abdecken müssen, sind 25 Personen eigentlich nichts. Und das aus dem Mund eines SVPlers, das ist schon fast ein Wahnsinn. Aber ich denke auch – da gebe ich vielen in diesem Saal recht –, nach all diesen Erhöhungen, die der Sicherheitsdirektor notabene immer wieder als Blanko-Scheck erhalten hat, auch von unserer Seite, müsste man jetzt dann wieder mal über den Soll-Bestand diskutieren und für die nächsten Jahre vielleicht etwas weniger Steigerung vorsehen. Aber ich kann nur wiederholen,

dass die Kantonspolizei Zürich auf ihrem Hoheitsgebiet einen sehr guten Job gemacht hat, und wir ihr auch ohne grosses Federlesens diese 25 Stellen zugesprochen haben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Urs Hans, du fragst, was die Polizisten machen während des Lockdowns? Du kommst aus Turbenthal. Gestern wurden 60 Kilogramm Drogen im Turbenthal gesichert. Das passiert nicht einfach von alleine. Dazu braucht es Frauen und Männer, die ihren Dienst tun. Die machen einen guten Job. Daneben sind seit August 10'500 Schutzkonzepte kontrolliert worden. Auch das passiert nicht einfach von alleine.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der KJS/FIKO zuzustimmen.

9 Antrag KJS/FIKO:

Verbesserung: 5'500'000

Bei den Investitionen erfolgen Kürzungen bei den Erneuerungen IT (-1.8 Mio. Franken), Ersatz Grenzkontrollinfrastruktur (-2 Mio. Franken), Werterhalt Polycom (-1.5 Mio. Franken) und Übriges (-0.2 Mio. Franken).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KJS/FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung

10 Antrag KJS/FIKO:

Verbesserung: 1'500'000

Das Projekt «Neues Schilderlager» kann kostengünstiger durchgeführt werden. Es soll eine neue Projektierung vorgenommen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der KJS/FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt

Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Sicherheitsdirektion durchberaten.

Die Beratung der Vorlage 5644b wird unterbrochen. Fortsetzung am 14. Dezember 2020.

3. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Verkehrssituation rund um das HGZZ

Anfrage Bettina Balmer (FDP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

– Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention durch den Kanton Zürich

Anfrage Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Markus Schaaf (EVP, Zell)

– Schub für den Bau von Grossanlagen zur Stromproduktion dank Einmalvergütung oder die Kombination von gleitender Marktprämie und Contract of difference

Anfrage Felix Hoesch (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Zürich, den 08. Dezember 2020

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
11. Januar 2021.